

Betriebsräte-Zeitschrift



für Funktionäre der Metallindustrie

Herausgegeben vom Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes in Stuttgart
Erscheint alle 14 Tage * Verantwortlich für die Redaktion: Robert Dikmann

4. Jahrg.

Stuttgart, 26. Mai 1923

Nummer 11

Inhaltsverzeichnis:

1. Sozialpolitische Wissenschaftler im Unternehmerlager (Tony Sender, Frankfurt a. M.).
2. Wirtschaftskrise und Arbeitsbeschaffung (Rob. Dikmann).
3. Der deutsche Schiffbau (Dr.-Ing. W. Schmidt, Berlin).
4. Salbe Maßnahmen (Tony Sender, Frankfurt a. M.).
5. Mitarbeit der Betriebsräte zur Steigerung der Produktion.
6. Reichstagsverhandlungen zur Betriebsverfassung.
7. Lohnzulagen mit rückwirkender Kraft sind auch an Arbeiter auszusahlen, die inzwischen aus dem Arbeitsverhältnis ausgeschieden.
8. Anschaffung des Betriebsrätegesetzes — Geschäftskosten.
9. Bücherbesprechung.

Sozialpolitische Wissenschaftler im Unternehmerlager

Tony Sender, Frankfurt a. M.

I.

Die internationale wie die deutsche freie Arbeiterbewegung hatte sich stets neben dem großen Zukunftsziel der völligen Umwandlung der gesamten Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung die Aufgabe gestellt, das Los der arbeitenden Klassen auch in der Gegenwart durch eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen und durch die soziale Gesetzgebung zu erleichtern. In dieser letzteren Aufgabe fand sie in den vergangenen Jahrzehnten eine gewisse theoretische Unterstützung durch eine Reihe von Vertretern der Sozialwissenschaft, die anerkanntswürdige Mithilfe zur Orientierung auf dem Gebiete des Arbeitsrechts geleistet haben. Dennoch war man sich in den Reihen der freien Arbeiterbewegung stets klar darüber, daß der überwiegende Teil der Sozialwissenschaftler sich insofern in einem grundsätzlichen Gegensatz zur Klassenbewegung der Arbeiterschaft befanden, als sie lediglich eine bessere soziale Stellung innerhalb der herrschenden Ordnung anstrebten, nicht aber eine völlige Umwandlung dieser Ordnung selbst. Konnten so die Wege der Arbeiterbewegung mit denen der Sozialwissenschaftler besonders in dem Stadium oft parallel laufen, da das Proletariat als völlig unterdrückte Klasse im Staate um die Anerkennung der primitivsten Lebensrechte zu kämpfen hatte, so mußte doch der stets vorhandene innere Gegensatz zwischen Sozialwissenschaftlern und klassenbewußter Arbeiterschaft in der Periode offenbar werden, in der der Klassengegensatz weiter auf die Spitze getrieben und dadurch die Notwendigkeit des Austrags dieses Gegensatzes in unentrinnbare Nähe gerückt wird. In dieser historischen Zeitspanne ist es immer schwieriger,

sich rein objektiv, ohne Partei zu ergreifen, den Geschehnissen gegenüberzustellen. Dennoch sollte es nach wie vor Aufgabe der Wissenschaft bleiben, lediglich die Wahrheit zu erforschen, und zwar die ganze Wahrheit, unbekümmert darum, welches das Ergebnis dieser Forschung sein möge und ob es mit der persönlichen Einstellung und den Wünschen des Forschers seiner Mitwelt gegenüber übereinstimme oder nicht.

Von dieser hohen Aufgabe echter Wissenschaft, unter möglicher Zurückstellung individuellen Wunschs ganz selbstlos nach Wahrheit zu forschen, ist zwar — speziell auf dem Gebiet der Nationalökonomie — die offizielle Wissenschaft auch in den vergangenen Jahrzehnten nur allzu oft abgewichen, unter den Nachwirkungen der deutschen Novemberrevolution beginnt nun auch in den Reihen der Sozialpolitiker resp. Sozialwissenschaftler sich eine starke Wandlung zu vollziehen, die man — unseres Erachtens fälschlich — auch als „Krise der Sozialpolitik“ bezeichnet. Man würde richtiger von einer „Krise im Kreise der Sozialwissenschaftler“ sprechen. Eine Krise, die, wie schon oben angedeutet, erklärlich wird durch Beachtung der historischen Epoche, in die wir in Deutschland eingetreten und in welcher der längst latent vorhandenen gegenseitigen Gegensatz in ein akutes Stadium treten mußte. Den stärksten Ausdruck dieser Wandlung in den Reihen der Sozialwissenschaftler gab Prof. Dr. H. Hertner, der zweite Nachfolger des Frhr. v. Berlepsch im Vorsitz der Gesellschaft für soziale Reform, in einem Aufsatz „Sozialpolitische Wandlungen in der wissenschaftlichen Nationalökonomie“, den er bezeichnenderweise in der Zeitschrift „Der Arbeitgeber“, dem Organ der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände, erscheinen ließ. Allein die Tatsache, daß dieser Gelehrte eine den einseitigsten Unternehmerinteressen dienende Zeitschrift benutzte, um ein Bekenntnis seiner inneren Wandlung abzulegen, ist ein deutlicher Pfeil für die Richtung, nach der sich diese Wandlung vollzog.

Prof. Dr. Hertner ist auch in der Arbeiterbewegung wohlbekannt geworden, speziell durch sein Werk über die „Arbeiterfrage“, das trotz aller Vorbehalte, die auch ihm gegenüber notwendig waren, dennoch von Proletariern viel gelesen wurde und auch von einem weitgehenden Verständnis für die moderne Arbeiterbewegung zeugte. Darum wohl glaubt auch Prof. Hertner sich in dem erwähnten Aufsatz zunächst rechtfertigen zu müssen für die „arbeiterfreundliche Haltung“, die er mit anderen Vertretern der Staatswissenschaften bis dahin eingenommen hatte. Er führt aus, drei Gründe seien hierfür maßgebend gewesen: 1. sei den Arbeitern im alten Staat die Rechtsgleichheit versagt gewesen, zumindest denjenigen, die sich der sozialdemokratischen Partei oder der freigewerkschaftlichen Bewegung angeschlossen hatten; 2. „schiene“ in der ganzen Bewegung nicht nur klassen- oder gruppenegoistische Interessen, sondern auch edle, menschlich und national erhebende Ideale mitzuwirken, von denen man eine höchst willkommene Förderung der gesamten sittlichen, politischen, sozialen und wirtschaftlichen Kultur erhoffen zu dürfen glaubte; 3. sei die volkswirtschaftliche Kraft Deutschlands derart gestiegen gewesen, daß auch erhebliche Fortschritte auf sozialpolitischem Gebiete keinerlei ernst zu nehmende Bedrohungen unseres Wirtschaftslebens einzuschließen schienen. Die Wahrung des Gesamtinteresses sei deshalb mehr von einer Verstärkung der Arbeiter- als der Arbeitgeberpositionen erwartet worden.

Darin aber sei seit November 1918 eine fundamentale Wandlung eingetreten, da nunmehr den Arbeitern nicht nur Gleichberechtigung, sondern **noch mehr** zugestanden werde und sie dadurch zu einem so starken Einfluß gelangt seien, daß die sozial-, wirtschafts- und steuerpolitische (!) Gesetzgebung eine Richtung einschlagen konnte, gegen welche die gelehrte Nationalökonomie selbst in dem wirtschaftlich blühenden Deutschland der Vorkriegszeit ernste Bewahrung eingelegt haben würde. In dem durch den Versailler Frieden verelendeten Deutschland aber müßten die sozialpolitischen Anschauungen einer gründlichen Revision unterworfen, bei der Sozialpolitik nicht ausschließlich an die Verteilungsprobleme, sondern vor allem an die Hebung der produktiven Leistungen gedacht werden.

In der Verfolgung dieses Zieles aber glaubt Herkner in der Politik der Gewerkschaften auf ein schweres Hemmnis zu stoßen, da sie der **Verlängerung der täglichen Arbeitszeit** hartnäckigen Widerstand entgegensetzen. Nach Ansicht der gelehrten Nationalökonomie aber sei nur in Ausnahmefällen der Achtstundentag von guten Ergebnissen für die Produktionsförderung begleitet, der größte Teil des sich im Produktions- und Währungszerfall ausdrückenden Elends aber sei auf den Achtstundentag zurückzuführen. Man mache sich zu wenig klar, daß heute **sehr viel mehr als in der Vorkriegszeit geleistet werden müsse**. Und wörtlich heißt es in dem Artikel dann weiter:

„Die Arbeiter sind aber, wie ein hervorragender gelehrter Sozialpolitiker mir gegenüber klagte, mancherorts ideallose, profitgierige kleine Bourgeois geworden, die wie diese nur auf Preiserhöhung bedacht sind und sich hüten, in kürzerer Arbeitszeit und bei höherem Lohn intensiver zu arbeiten, wenn sie es in der Macht haben, durch bloße Mehrförderung mehr zu verlangen.“

Es sei hier gegenüber einer späteren Erwiderung Prof. Herkners auf eine gegen ihn dieser Sätze wegen gerichteten Polemik ausdrücklich festgestellt, daß durch die Satzeseinleitung: „die Arbeiter sind aber . . .“, die Prof. Herkners eigene Worte darstellen, S. sich die Klage des hervorragenden Sozialpolitikers zu eigen machte und er sich darum auch nicht beschweren kann, wenn man ihn auf dieses Urteil festnagelt, aus dem doch eine recht symptomatische Einschätzung eines großen Teils der Arbeiterschaft spricht.

Nach bitteren Klagen über den verhängnisvollen Wahn, der in der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit durch Streckung der Arbeit liege, fügt er der Forderung nach Aufhebung des Achtstundentags noch folgende weittragendere hinzu:

„Neben der gemeinschädlichen Arbeitszeitpolitik ist es die Weigerung der Gewerkschaften, die unbedingt gebotenen Einschränkungen des Streikwesens vorzunehmen, welche die sozialwissenschaftlichen Kreise gegen sie einnimmt.“

Abschaffung des Achtstundentags und Beseitigung des freien Streikrechts — dahin mündet die Einsicht der Revisionisten der Sozialpolitik, und dabei genügt Prof. Herkner noch nicht der Entwurf der Schlichtungsordnung, der schon in seiner heutigen Fassung von der Arbeiterschaft als Antistreikgesetz gewertet wird, sondern er will darin auch noch den Grundsatz eingefügt sehen, „daß derjenige, der einem andern widerrechtlich Schaden zufügt, Ersatz leisten muß.“ Daß der Streik aber immer erst von den Gewerkschaften als äußerstes

Mittel dann proklamiert wird, wenn alle anderen versagt haben, daß er meist nur durch den Widerstand des Unternehmers gegenüber berechtigten Forderungen der Arbeiterchaft provoziert wird und die Geschädigten auch in erster Linie die so zur Arbeitseinstellung und Verzicht auf Arbeitseinkommen gezwungenen Arbeitnehmer selbst sind, das scheint Prof. Hertner gar nicht mehr in den Mittelpunkt seiner Betrachtungen zu stellen.

Und darum klagt er über die bitteren Enttäuschungen, welche die Gewerkschaften ihren „ehemaligen“ Freunden bereiten — damit selbst zugebend, daß seine Freundschaft für die Gewerkschaften nunmehr der Vergangenheit angehört.

Welches aber sind die neuen Wege, die der Revisionismus der Sozialwissenschaft anstrebt?

Nach Prof. Hertner ist der bestehende Zustand, in dem „auf Betreiben der Gewerkschaften ein undurchdringliches Gestrüpp von Gesetzen und Verordnungen“ geschaffen wurde, unhaltbar. Die hierdurch geschaffene Regelung mannigfacher Art unterbinde nahezu die „freie Initiative und Selbstverantwortlichkeit der Unternehmer“, so daß sich heute wieder die lange verlästerte Losung des Manchesterturns: „Laissez faire, laissez passer, le monde va alors de lui même“ (Laßt alles laufen, die Welt regelt sich dann selbst) Geltung verschaffe, eine Einsicht, die aus den „entsetzlichen Erfahrungen, die wir mit dem Sozialismus militärischer und sozialer Bürokratien, mit fiskalischem und gewerkschaftlichem Sozialismus“ erklärlich sei. Eine recht eigenartige „wissenschaftliche Methode“, die im heutigen Deutschland nicht nur gewerkschaftlichen, sondern gar auch noch „fiskalischen Sozialismus“ entdeckt zu haben glaubt, wo doch auf keinem anderen Gebiet und zu keiner anderen Zeit der krasse Egoismus der herrschenden Klasse schärfer zum Ausdruck gekommen ist als in der fiskalischen Politik der letzten Jahre.

Und zum Schluß schreibt Prof. Hertner den Gewerkschaften folgendes ins Stammbuch:

„Heute mögen die machtrunkenen Gewerkschafter noch glauben, Vernunft und Wissenschaften verachten zu dürfen. Sie vergessen, wie sehr es ihrer Bewegung zustatten gekommen ist, daß sie von einer durch die Wissenschaft beeinflussten wohlwollenden öffentlichen Meinung getragen wurde.“

Beweist schon die Apostrophierung der Arbeiterführer als „machtrunkene Gewerkschafter“ hinreichend, wie sehr hier dem Kritiker jede ruhige, objektive Wissenschaftlichkeit abhanden gekommen ist, so ist es doch wahrlich eine völlige Verkennung des geschichtlichen Geschehens, wenn dem durch die Wissenschaft hervorgerufenen Wohlwollen der öffentlichen Meinung ein so hervorragendes Verdienst an dem in den letzten Jahren Erreichten zugeschrieben wird. Hätte die Arbeiterchaft auf die Früchte dieses Wohlwollens warten wollen, dann würden noch einige Jahrzehnte vergangen sein, ohne daß erhebliche Fortschritte auf sozialem Gebiet zu verzeichnen gewesen wären. Das zeigte sich nicht nur auf sozialpolitischem, sondern auch auf politischem Gebiet, zu einer Zeit wie in den Jahren des Krieges, da man die allerletzten Opfer von der Arbeiterchaft verlangte und ihnen trotzdem immer noch die Beseitigung des empörenden preußischen Dreiklassenwahlrechts verweigerte. Hätte wirklich dieses Wohlwollen solch edle Früchte zeitigen können, dann hätten wir keine Novemberrevolution in Deutschland erlebt, und die sentimentale Klage über

das Streben der Gewerkschaften, den von ihnen mitgeschaffenen neuen Staat zu einem sozialen Gebilde umzugestalten, beweist nur, wie wenig Verständnis gewisse Vertreter der theoretischen Nationalökonomie und Sozialwissenschaften den gewaltigen sozialen Geschehnissen entgegenbringen, die die Gesellschaft in den letzten Jahren durchzittern. Es kann aber die hohe Achtung, die gerade die Arbeiter der Wissenschaft stets entgegenbrachten, nicht gerade fördern, wenn für dieses mangelnde Verstehen der neuen Zeit und ihrer Stürme — die „machtrunkenen Gewerkschafter“ von der Wissenschaft verantwortlich gemacht werden.

So leidenschaftlich einseitig die Einstellung Professor Hertners auch ist, wie stark er diese Einseitigkeit auch schon äußerlich betonte dadurch, daß er ein ausgesprochenes Unternehmerblatt zur Erleichterung seines bedrückten Herzens benutzte und dadurch von der Möglichkeit Abstand nahm, eine neutrale Tribüne — wie sie ihm etwa die „Soziale Praxis“ als wissenschaftliches und weitverbreitetes Organ geboten hätte — zu benutzen, so wollen wir uns doch in einem weiteren Artikel mit dieser neuen Manchesterlehre auseinandersetzen, die nicht nur eine persönliche Neuorientierung Professor Hertners, sondern einer ganzen Schicht von Sozialpolitikern darstellt.

:::

:::

:::

Wirtschaftskrise und Arbeitsbeschaffung

Rob. Dißmann

Wirtschaftskrisen treffen in erster Linie die Arbeiter. Letztere sind es, die das ganze Elend der Krise durchkosten müssen. Das gilt gegenwärtig in Deutschland in erhöhtem Maße. Haben doch bereits die verflossenen Jahre trotz voller Beschäftigung dem deutschen Proletariat in steigendem Grade Not und Entbehrung auferlegt. Möglich, daß der neuerliche Sturz der Mark die Beschäftigung der deutschen Industrie wieder anregt. Doch ein verhängnisvoller Trugschluß wäre es, davon irgendwie eine Gefundung der wirtschaftlichen Verhältnisse zu erhoffen. Erkennen wir, was ist, um daran unsere Aufgaben zu ermessen.

Krisen, die uns in früheren Jahren heimsuchten, ließen alle Vorsorge der Reichs- und Staatsstellen vermissen, um durch wirksame Maßnahmen dem Elend der Arbeiter entgegenzuwirken.

Wie können wir bei einer Krise die Erwerbslosen beschäftigen? Diese Frage wurde von uns im letzten Krisenjahr 1920/21 aufgerollt und das Ergebnis der damaligen Beratungen fand seinen Niederschlag in Beschlüssen des volkswirtschaftlichen Ausschusses und im Plenum des Reichstages, die eine Reihe von Maßnahmen auf dem Gebiet produktiver Erwerbslosenfürsorge vorsahen. Im letzten Heft der B.-Z. haben wir dargelegt, inwieweit diese Beschlüsse eine praktische Auswirkung erfuhren. Das Reichsarbeitsministerium berichtete über 21 150 einzelne Maßnahmen, bei denen nach den bisher aus dem Lande vorliegenden Abrechnungen 571 985 Erwerbslose Beschäftigung fanden, zum Teil vorübergehend, teilweise auch für längere Monate. Doch wir wiesen bereits darauf hin, daß die bisherigen Maßnahmen produktiver Erwerbslosenfürsorge sich durchweg auf bestimmten Gebieten bewegen und vornehmlich Meliorationen, Bau- und Erdarbeiten betreffen.

Gewiß ist das die nächstliegende Beschäftigung, weil bei produktiver Erwerbslosenfürsorge darauf geachtet wird, daß die Kosten solcher Arbeiten einen möglichst hohen Prozentsatz an Arbeitslohn, doch weniger Ausgaben für Rohmaterial usw. in sich bergen. Diese allgemeine Linie darf jedoch nicht zur starren Formel, zu einer einseitigen Handhabung führen.

Ein wesentlicher Teil Arbeitsloser kann nicht mit schwer-körperlichen Arbeiten im Freien beschäftigt werden. Dazu reichen bei manchem die physischen Kräfte nicht aus, bestimmte hochqualifizierte Arbeiter, an deren Fingerfertigkeit und -gefühl in Ausübung ihres Berufes hohe Anforderungen gestellt werden, würden geschädigt. Entscheidend ist jedoch, daß es **sachlich unmöglich** ist, bei schweren Wirtschaftskrisen viele Hunderttausende nur mit Urbarmachung von Land sowie Bau- und Erdarbeiten zu beschäftigen. Die Wohnungsfrage und manches andere spielt dabei ebenfalls eine Rolle.

Andere Beschäftigungsmöglichkeiten müssen mit herangezogen werden. Dabei kommen insbesondere die **sachlichen Bedürfnisse von Reich, Staat und Kommunen**, deren öffentlichen Betriebe, Einrichtungen usw. in Betracht. Das Reichsverkehrsministerium gibt zum Beispiel durch die Aufträge der **Reichseisenbahn** einer Reihe von Betrieben im Lande Beschäftigung. An diesen Arbeiten sind insbesondere die Metallarbeiter interessiert, so bei Neubauten und Reparaturen von Lokomotiven, Güter- und Personenwagen, Eisen-schwellen, Schienen, Laschen, Schrauben und vielem anderen. Neu- und Umbauten von Bahnhöfen, Güterschuppen, Diensträumen, Geleisen usw. geben den Bauarbeitern Beschäftigung. Doch nicht nur ihnen. Auch andere Industrie- und Berufszweige kommen dabei in Betracht, ebenso wie der Bau von Personenwagen usw. nicht nur den Metallarbeitern Beschäftigung bringt. An zweiter Stelle ist die **Reichspost** zu nennen. Diverse andere Reichsanstalten kommen hinzu. Zu den Reichsbetrieben usw. gesellen sich die Einrichtungen der **Einzelstaaten**, wobei Preußen mit seinen Provinzial- und Kreisanstalten — ähnlich andere Freistaaten — zu beachten sind. Groß ist ferner die Zahl von **Eigenbetrieben** innerhalb der **Kommunen**, weit größer noch das Bedürfnis zum weiteren Ausbau gemeinwirtschaftlicher Unternehmungen, gar nicht zu reden von den vielen Kulturbedürfnissen aller Art, die seit Ausbruch des Weltkrieges völlig in den Hintergrund gedrängt wurden, ein Zustand, der dringend der Abhilfe bedarf.

Doch werfen wir neben den öffentlichen Organen einen Blick auf

die allgemeine Wirtschaft.

Deutschland hat durch den Krieg wichtige Wirtschaftsgebiete verloren, insbesondere solche, die für Rohstoffe in Frage kommen. Ich nenne nur **Erze und Kohlen**. Die deutsche Wirtschaft erfuhr eine erhebliche Umstellung, ein Prozeß, der keineswegs abgeschlossen ist. Hart und schwer steht die Zukunft vor uns. Alles muß geschehen, um die deutsche Wirtschaft in allen Zweigen auf den höchsten Stand ihrer Leistungsfähigkeit zu bringen. Dabei sind alle Hilfsmittel anzuwenden, die **Naturkräfte** usw. auszunutzen und sie in den Dienst der Wirtschaft zu stellen. Der Wegfall erheblicher Steinkohlenegebiete (Polnisch Oberschlesien, Saargebiet) zwang im Zusammenhang mit den Reparationsleistungen dazu, der Braunkohlegewinnung erhöhte Aufmerksamkeit zu schenken. Eine Mehrförderung von Braun- und Steinkohlen, Erzen, Kali u. a.

seht erhebliche Aufräumungs- und andere Vorarbeiten, neue Schächtanlagen usw. voraus. Die Gewinnung der sogenannten „weißen Kohle“ steht noch im Anfangsstadium großer Entwicklungsmöglichkeiten. Natürliche Wasserkräfte, Stauwerkanlagen usw. geben Gelegenheit zur Errichtung von Anlagen zur Gewinnung von Kraft und Licht in den meisten Gebieten des Landes. Im Zusammenhang damit steht die Elektrifizierung der Eisenbahnen. Nach großzügigen, umfassenden Plänen müßte vorgegangen werden, um in organischer Zusammenfassung alle Kräfte der Wirtschaft zu mobilisieren, sowohl in Rohstoffen, Kraft, Energie, Verkehr usw. **Kanalbauten** sind zu forcieren für Transport und Schifffahrt, **Häfen** wären auszubauen sowohl im Binnenlande wie an der Nord- und Ostsee, Industriegelände mit Erweiterung der Hafengebiete zu erschließen.

Das alles kostet Geld, viel Geld. Und woher nehmen, da die Finanznot des Reiches — den Einzelstaaten und Kommunen geht es kaum besser! — täglich größer wird? Demgegenüber steht die Zwangslage, in Zeiten der Krise unzählige Erwerbslose finanziell unterstützen zu müssen, ohne daß damit irgendwie eine wirtschaftliche Leistung verbunden wird. Müssen aber diese Unterstützungsgelder aufgebracht werden, dann ist es doch weit besser, in **Form produktiver Erwerbslosenfürsorge mit diesen Geldausgaben gleichzeitig wirtschaftlich notwendige, nützliche Arbeiten zu verbinden**. Und wenn dadurch die Gesamtausgaben höher werden, wie bei einer einfachen Geldunterstützung an die Arbeitslosen, so werden diese Mehrausgaben doch um ein Vielfaches aufgewogen durch die Vorteile, die dadurch der deutschen Wirtschaft, dem Volke für die Zukunft erwachsen.

Und schließlich darf wohl bei Aufbringung der Geldmittel für eine produktive Erwerbslosenfürsorge hingewiesen werden auf die Tatsache, daß ein kräftigeres Anziehen der Steuerschraube gegenüber der besitzenden Klasse längst eine zwingende Notwendigkeit ist. Unsere Aufgabe ist es, im vorgenannten Sinne nach Kräften zu wirken. Das ist auch in den letzten Wochen und Monaten geschehen. Nicht ohne Erfolg. Beim **Wiederaufbaumministerium** sind die Vorarbeiten für diverse Schiffsneubauten abgeschlossen, betreffend

- A. einige gemischte Motorschiffe und Halbpersonendampfer,
- B. vier größere und acht kleinere Schiffe (Frachtdampfer),
- C. eine größere Anzahl von Fischdampfern und ein Kühltransportschiff.

Eine Vergebung dieser Arbeiten wird der schweren Krise auf den Werften wenigstens einigermaßen entgegenwirken. Beim **Reichsverkehrsministerium** erfolgte hingegen in den letzten Wochen eine völlige Zurückhaltung weiterer Aufträge selbst bei den im Jahresetat vorgesehenen laufenden Arbeiten (Ursache: Finanznot). Dagegen haben wir uns aufs schärfste gewandt und sowohl im volkswirtschaftlichen Ausschuß wie im Plenum des Reichstages eine einmütige Annahme unseres Antrages erreicht, der u. a. auch zu dieser Frage Stellung nimmt. Die kürzlich vom Reichstag

angenommenen Anträge

lauten:

Die Reichsregierung wird aufgefordert:

1. die Unterstützungssätze der Erwerbslosen umgehend den Steuerungsverhältnissen entsprechend zu erhöhen;

2. den Begriff der Bedürftigkeit einheitlich zu regeln;
3. die produktive Erwerbslosenfürsorge mit allen Mitteln, besonders durch öffentliche Aufträge zu fördern;
4. um der Wirtschaftskrise zu begegnen,
 - a) die in dem laufenden Reichshaushalt, insbesondere für das Reichsverkehrsministerium, Reichspostministerium usw. vorgesehenen Arbeiten alsbald zu vergeben;
 - b) alle Reichsressorts aufzufordern, mit den Einzelstaaten und Kommunen zu prüfen, inwieweit, über die in ihrem Etat bereits vorgesehenen Arbeiten hinausgehend, weitere Arbeitsaufträge herausgegeben werden können;
5. Mittel zur Bekämpfung der Erwerbslosigkeit mehr, als es bisher geschehen, in den Dienst der Wohnungsfürsorge, insbesondere auch zur Erhaltung der Wohnhäuser zu stellen.

Die unter dem Folgen der Ruhrbesetzung ständig anschwellende Arbeitslosigkeit erfordert rasche Maßnahmen zur Beschaffung von Arbeitsgelegenheit für die Massen der Arbeitslosen und Kurzarbeiter.

Die Reichsregierung wird deshalb aufgefordert, aus Mitteln des Reichs einen Betrag von 500 Milliarden Mark bereitzustellen, der ständig entsprechend der Geldentwertung zu erhöhen ist. Aus diesem Betrag sind den Unternehmungen des Reichs, der Länder und der Kommunen Zuschüsse zu gewähren unter folgenden Bedingungen:

1. Die Mittel müssen für volkswirtschaftlich nützliche Arbeiten, in erster Linie für den Ausbau des Eisenbahn- und Wasserstraßennetzes, die Ausführung von Elektrifizierungsarbeiten und die Durchführung von Wohnungsbauten, verwendet werden.
2. Die Arbeiten müssen von den betreffenden öffentlich-rechtlichen Körperschaften in eigener Regie unternommen, dürfen also nicht an private Unternehmer vergeben werden.
3. Dem bei diesen Arbeiten beschäftigten Arbeitern müssen die vollen Tariflöhne gezahlt werden.
4. Die spezielle Auswahl und Durchführung der mit Unterstützung des Reichs zu unternehmenden Arbeiten hat der Kontrolle der gewerkschaftlichen Organisationen zu unterstehen.

Diese Beschlüsse müssen nunmehr ihre praktische Auswirkung finden. Die Erwerbslosenunterstützungssätze, deren Erhöhung wir mit Nachdruck forderten, sind nunmehr ab 14. Mai um ein weiteres Drittel erhöht worden. Der volkswirtschaftliche Ausschuß des Reichstages setzte eine engere Kommission aus Vertretern der einzelnen Parteien ein, die in steter Fühlung mit dem Reichsarbeitsministerium die mit der Erwerbslosenfürsorge zusammenhängenden Fragen behandeln soll. Dringend ergeht an alle Gewerkschaftsfunktionäre und Betriebsräte die Bitte, uns bei den Arbeiten dieser Kommission durch Informationen, Anregungen und Vorschläge nach besten Kräften zu unterstützen. Das ist aller Kollegen Pflicht.

Der deutsche Schiffbau

Dr.-Ing. W. Schmidt, Berlin

Das Schiff ist der Träger des Welthandels. Ein Welthandel war schon in früheren Jahrhunderten vorhanden, seinen größten Aufschwung hat er jedoch erst im vorigen Jahrhundert gleichzeitig mit der Entwicklung des Dampfschiffes erreicht. Die Größe des Welthandels erkennt man einmal an der Größe des Schiffsverkehrs. Besonders der Verkehr in den Welthäfen und

den großen Kanälen (Suezkanal und Panamakanal) eignet sich für derartige statistische Untersuchungen. Außerdem ist der Wert der Ein- und Ausfuhr der einzelnen Länder ein Maßstab für den Weltverkehr. Dieser Wert betrug zu Anfang des vorigen Jahrhunderts schätzungsweise 6 Milliarden und um die Mitte 17 Milliarden Goldmark. Er war am Schluß des 19. Jahrhunderts auf jährlich 80 bis 90 Milliarden Goldmark, also auf das 15fache in einem Jahrhundert und das Fünffache in einem halben Jahrhundert gestiegen. Wir können den Welthandel mit Strömen vergleichen, die von den Stellen der Gütererzeugung nach den Stellen des Güterverbrauches fließen. Es soll hier nicht auf die Bedeutung der Ein- und Ausfuhr sowie auf die aktive und passive Handelsbilanz für die Beurteilung der Vermögenslage eines Volkes näher eingegangen werden, nur darauf möge hingewiesen werden, daß die Völker mit passiver Handelsbilanz, die also mehr ein- als ausführten, bis zum Kriege im allgemeinen auch die größten Handelsflotten hatten: in erster Linie England und in zweiter Linie Deutschland. England vor allem läßt sein Geld in allen Teilen der Welt arbeiten und führt den Zinsertrag in Gestalt von Waren hauptsächlich auf seinen Handelsschiffen ein. Diejenigen Länder, die vor allem auf die Erzeugung von Ausfuhrwerten eingestellt sind und hierbei bei geringerem Risiko mehr verdienen als an der Schifffahrt, hatten bis zum Kriege keine beachtenswerte Handelsflotte auf dem Weltmeer. Zu diesen Ländern gehören die Vereinigten Staaten, Indien, Rußland, Argentinien und Chile. Die Vereinigten Staaten haben sich während des Krieges und vor allem kurz danach eine gewaltige Handelsflotte gebaut; die Zeit wird lehren, ob eine wesentliche Anzahl dieser Schiffe einmal produktiv verwendet werden kann. Einstweilen sind noch keine Anzeichen hierfür vorhanden.

Der deutsche Anteil am Welthandel um die Jahrhundertwende betrug etwa 12 v. H. oder zwei Drittel des englischen (ohne Kolonien). Der englische Warenverkehr einschließlich der Kolonien betrug nahezu ein Drittel des gesamten Weltverkehrs. Die Stärke der Handelsflotten in den Jahren 1900 und 1913 ergibt folgendes Bild, wenn wir die deutsche Handelsflotte im Jahre 1900 mit 2 650 000 Bruttoregistertonnen Schiffsraum zur Einheit nehmen:

| | 1900 | 1913 | 1922 |
|--------------------------------|------|------|------|
| Deutschland | 1 | 1,9 | 2/3 |
| England mit Kolonien | 5,4 | 7,75 | 7,2 |
| Welthandelsflotte | 11 | 17,7 | 21,8 |

Im Mittel war hiernach vor dem Kriege jedes zweite Schiff in England oder seinen Kolonien beheimatet, während etwa jedes zehnte deutschen Reedern gehörte. Nebenbei bemerkt kennzeichnet die Angabe in Bruttoregistertonnen den Rauminhalt des Schiffes. 1 Bruttoregistertonne entspricht 2,81 m³. Die Angabe dient für Vermessungszwecke. Je nach der Anzahl der Registertonnen richten sich die Abgaben in Häfen, Kanälen usw.

Die innigen Beziehungen zwischen Welthandel, Schifffahrt und Schiffbau veranlassen die Regierungen emporstrebender Völker, dem Schiffbau des eigenen Landes zu fördern. Es wird hierdurch nicht allein den Werften, sondern einer großen Menge anderer Industriezweige Arbeit geboten. Im Nautikus vom Jahre 1912 ist auf Seite 294 ein Aufsatz über „Die befruchtende Wirkung der Flottengesetze auf die deutsche Industrie“ erschienen,

der sich zur Aufgabe macht, die Arbeitszweige zusammenzustellen, die am Bau eines Linien Schiffes direkt und indirekt beteiligt waren. Der Wert der Leistungen verschiedener Industrien ergibt sich dabei aus der Größe der Lohnsumme. Für den Bau eines Linien Schiffes von 22 660 Tonnen Wasser- verdrängung (sie entspricht dem gesamten Schiffsgewicht) waren folgende Löhne erforderlich:

| | Jahresarbeits- leistungen von | Jahresdurchschnitts- verdienst | Gesamtlohn |
|---|----------------------------------|-----------------------------------|--|
| 1. für Werftarbeit | 3500 Mann | 1600 Mk. | 5 ³ / ₄ Mill. Goldmark |
| 2. f. Halbzeug- u. Fertigfabrikation verschied. Hunderte von Firmen | 7500 " | 2000 " | 15 " " |
| 3. a) für Hochofen-, Metallschmelz- hütten- u. Rohgußarbeit, soweit diese nicht unt. 2 berücksichtigt ist | 500 " | 1600 " | } 1 " " |
| b) für Aufbereitung anorgani- scher Stoffe und Chemikalien | 100 " | 1400 " | |
| 4. für Erzbergbauarbeit . . . | 200 " | 1800 " | 1/4 " " |
| 5. für Kohलगewinnung . . . | 2200 " | 1500 " | 3 ¹ / ₂ " " |
| Zusammen 14000 Mann | | | 25 Mill. Goldmark |

Auf diese Lohnsumme von 25 Millionen Goldmark sind noch die Löhne der an der Beförderung beteiligten Personen sowie schließlich die Gehälter der Angestellten in den verschiedenen beteiligten Industriezweigen zu schlagen, die geistige, konstruktions- und verwaltungstechnische oder kaufmännische Arbeit zu leisten hatten. Es ergeben sich somit rund 29 Millionen Goldmark, die an rund 15 000 Arbeiter und Angestellte für den Bau eines Linien- schiffes gezahlt wurden, das rund 39 Millionen Goldmark kostete. Drei Viertel des Preises waren mithin Löhne. Dem angeführten Beispiel liegt ein auf einer Reichswerft erbautes Schiff zugrunde. Regierungswerften haben in Deutschland von 1906 bis 1910 nicht ganz ein Fünftel der Kriegs- schiffneubauten ausgeführt (in Frankreich über die Hälfte, in England über ein Drittel). Vier Fünftel der Kriegsschiffneubauten wurden auf deutschen Privatwerften hergestellt, wofür nur deutsche Erzeugnisse und ausländische nur mit amtlicher Genehmigung benutzt werden durften. Die größeren deutschen Werften beschäftigten vor dem Kriege rund 100 000 Arbeiter und Angestellte; man kann daher annehmen, daß mehrere hunderttausend Deutsche mittelbar und unmittelbar am Schiffbau ihr Brot fanden.

Wie ist durch das Eingreifen der Regierung der Schiffbau gefördert worden? Diese Frage ist sachlich schwer zu beantworten, da man nicht sagen kann, wie sich die Leistungsfähigkeit des deutschen Schiffbaus gestaltet haben würde, wenn die Marinebehörde mit ihren Bauaufträgen und ihrer Be- aufsichtigung während des Baus nicht eingegriffen hätte. Das liegt jedoch auf der Hand, daß eine nur auf den Handelsschiffbau eingestellte Werft vor allem danach zu trachten hat, Schiffe möglichst billig und preiswert zu liefern. Sie wird sich daher nach Möglichkeit auf eine oder ganz wenige Schiffs- größen einrichten, um die Betriebskosten niedrig zu halten. Sie ist damit aber auch der Konjunktur unterworfen, so daß sie sich in guten Zeiten Aufträge wohlmöglichst entgehen lassen muß, während sie in den ziemlich regelmäßig wiederkehrenden flauen Zeiten zu Betriebseinschränkungen schreiten muß. Eine Werft, die neben dem Handelsschiffbau auch auf den Kriegsschiffbau eingestellt ist, wird vor allem danach trachten, daß sie für eine flauere Zeit mit

Kriegsschiffbauten gedeckt ist, so daß sie sich ihren bewährten Arbeiterstamm auch bei schlechter Konjunktur erhalten kann. Daß für erstklassige Schiffe ein erstklassiger Arbeiterstamm erforderlich ist, der sich nicht leicht ersetzen läßt, liegt auf der Hand. Der Kriegsschiffbau hat mithin zweifellos die Leistungsfähigkeit der Werften und ihrer Arbeiter gefördert. Der durch den Kriegsschiffbau veranlaßte Ausgleich kommt heute für Deutschland nicht mehr in Betracht, da kein wesentlicher Kriegsschiffbau mehr vorhanden ist. An seine Stelle sind die Neubauten getreten, die als Ersatz für die abgelieferte deutsche Handelsflotte gebaut werden. Diese Neubauten sind heute zum großen Teil fertiggestellt und es besteht nun die Frage, wie sich der deutsche Schiffbau gestalten wird, wenn er künftig in vollkommen freier Konkurrenz gegenüber ausländischen Firmen Aufträge hereinzubringen und trotz schwankender Valuta mit angemessenem Gewinn auszuführen hat. Wir kommen damit zu den Erscheinungen, die schon in früheren Jahrzehnten eifrig verfolgt und in den letzten Jahren große Bedeutung gewonnen haben. Es handelt sich hierbei um Organisationsfragen, die darauf hinausgehen, das Risiko im Schiffbau zu verringern.

Um diese Erscheinungen voll zu überblicken, muß man die Entwicklung des Eisenschiffbaus näher betrachten. Die erste Entwicklung fand in England statt; hier waren die Vorbedingungen besonders günstig. Die Lage der Werften an schiffbaren Flußläufen und Meeresbuchten in der Nähe einer frühentwickelten leistungsfähigen Eisen- und Stahlindustrie, die auf reiche Erfahrungen zurückblickende Maschinenindustrie, die der Schiffbau Großbritanniens sich als Hilfsindustrie anzugliedern wußte, und vor allem die große Aufnahmefähigkeit der englischen Reedereien Jahrzehnte hindurch gaben den zahlreichen Werften Nordenglands und Schottlands eine gesicherte Grundlage. Sie konnten so mit einem geringen Anlagkapital und kleinen Betrieben auskommen und die große Leistungsfähigkeit beruhte auf der praktischen und vielseitigen Ausgestaltung der geschäftlichen Beziehungen der reinen Schiffswerft, die oft nur den nackten Schiffsrumpf herstellte, zu der Hilfsindustrie des Landes, die Maschinen und Material lieferte. Der Schiffbau selbst blieb lange Zeit den Gepflogenheiten des zumstümpermäßig betriebenen Holzschißbaus treu, das heißt, man lehnte eine fabrikmäßige Betriebsweise mit angelernten Arbeitern und Maschinenbetrieb ab. Die Schiffsarbeiter gliederten sich in verschiedene Gruppen von Spezialarbeitern, die ihre Verrichtungen mit größter Routine ausführten. Es wurden, um diese Leute voll zu beschäftigen, gewöhnlich gleich verschiedene Schiffe auf einmal gebaut, während kleinere Werften die Arbeiter je nach Bedarf beschäftigten, so daß diese sich zu wandernden Arbeiterkolonnen, die feste Akkordsätze im ganzen Lande erhielten, ausbildeten. Diese Arbeitsorganisation, verbunden mit der günstigen Lage der englischen Werften zu der Hilfsindustrie, hat eine Massenfabrikation ermöglicht.

Die englische Arbeitsweise wurde zum Hemmschuh, als der fabrikmäßige Bau besonders in Amerika und dann auch in Deutschland an Boden gewann. Amerika hatte im Gegensatz zu England Leutemangel und war bestrebt, die Schiffe nach Möglichkeit auf maschinellem Wege herzustellen. Bei diesen Bestrebungen war es von großem Vorteil, daß die Elektrizität in den Vereinigten Staaten hochentwickelt war und zum Antrieb der Maschinen und

für Beleuchtungs-zwecke in weitestgehendem Maße verwendet werden konnte. Wir sehen also in England, dem Mutterlande des Eisenschiffbaus, einen hochausgebildeten Arbeiterstamm und eine glückliche Geschäftsverbindung zwischen den Werften und ihrer Hilfsindustrie. Die Werft ist dabei eigentlich nur der Bauplatz des Schiffes, dessen Teile auf anderen Werken für den Einbau vorbereitet werden. Eine derartige Geschäftsverbindung ist heute für Deutschland wieder von größter Bedeutung.

In Amerika, dem Mutterlande der Fabrikationsverfahren auf vielen Gebieten, sehen wir demgegenüber Werften entstehen, die nach ganz bestimmten Gesichtspunkten angelegt sind. Hier soll der Transportweg mit dem Arbeitsgang jedes Bauteiles übereinstimmen, so daß keine unnützen Transportkosten entstehen können. Die Transportmittel werden so ausgebildet, daß ihre toten Massen möglichst gering werden. Maschinenarbeit hat die Handarbeit zu ersetzen; vor allem ist die Preßluftarbeit eine amerikanische Erfindung. Während des Krieges sind amerikanische Werften für die Herstellung ganzer Schiffsreihen eingerichtet worden, die vor allem gute Verbindungen zur Hilfsindustrie unterhielten. Damit wurden die natürlichen Vorteile Englands auch für amerikanische Werften ausgenutzt.

In Deutschland ist die Lage der Hilfsindustrie zu den Werften nicht so glücklich wie in England. Die Schwerindustrie befindet sich in Westfalen und Schlesien, während die deutschen Werften hauptsächlich an den Mündungen der Ströme liegen. Es ergeben sich hieraus unproduktive Transportkosten, die die deutsche Konkurrenzfähigkeit England gegenüber wesentlich herabdrücken. Die Bedeutung von Kanälen für den deutschen Schiffbau liegt hiermit auf der Hand. Deutschland hat sich, was die Anlage der Werften anbelangt, vor allem Amerika zum Vorbild genommen, wohl in der Erwartung, daß sich mit den in Amerika üblichen Wersteinrichtungen die Vorteile Englands hinsichtlich der Lage von Werft und Hilfsindustrie ausgleichen ließen. Neuerdings ist man, vor allem auch mit Rücksicht auf die Unsicherheit unserer Währung, dazu übergegangen, nach dem alten englischen Vorbild die Geschäftsbeziehungen zwischen Werft und Hilfsindustrie so eng wie nur irgend möglich zu gestalten. Man ist auf diese Weise zum Totalunternehmen, einer Verbindung von Eisenerzeugung, Werft und Reederei gekommen, das darauf hinausgeht, das Risiko gemeinsam zu tragen und die Herstellung der Schiffe zu verbilligen. Diesem Zwecke dienen die Normung von Einzelteilen und der Serienbau. Normung und Serienbau sind hauptsächlich durch den Krieg in Fluß gekommen. Ihre Erfolge sind augenscheinlich und haben die Fachkreise selbst überrascht, indem ein Handelschiffüberfluß in kürzester Zeit und gerade in dem Augenblick vorhanden war, in dem man einen Mangel an Handelschiffen erwartet hatte. Welche Folgen dieser Fehlschluß auf den deutschen Schiffbau haben wird, werden die nächsten Jahre lehren.

Tragt man nach den Gesichtspunkten, die heute im Handelschiffbau leitend sind, so steht die **Antriebsfrage** insolge der heutigen hohen Brennstoffkosten im Vordergrund, da der Kohlenpreis in Goldmark heute ein Mehrfaches des Friedenspreises beträgt. Man hat zwischen verschiedenen Antriebsmöglichkeiten die Wahl: Kolbenmaschinen, Turbinen, Verbrennungsmotoren. Diese Maschinenarten zerfallen wieder in eine Reihe von Ausführungen, so

die Turbinen in schwere, unwirtschaftlich langsam laufende ohne Übersetzungsgetriebe und leichte, hochwirtschaftliche mit Zahnradgetriebe. Die Zahnradgetriebe haben ihre einwandfreie Betriebssicherheit in jedem Falle noch nicht erwiesen. Eine einwandfreie Lagerung dieser Maschinen läßt sich nur schwer erreichen; Stöße, gegen die die Zähne sehr empfindlich sind, lassen sich nur schwer vermeiden. Zahnradgetriebe, die sich bei Landanlagen mit schweren Fundamenten bewährt haben, versagen oft im Schiff. Man wendet daher heute auch der elektrischen Übertragung sein Augenmerk zu und geht zum Verbrennungsmotor über, wenn die aufzuwendende Leistung für diese Maschinenart nicht zu groß ist. Unter den Verbrennungsmaschinen unterscheidet man wieder Dieselmotoren, die nach dem Viertakt-, doppeltem Viertakt-, Zweitakt- und doppeltem Zweitaktverfahren arbeiten. Von Sonderausführungen, wie denen von Junkers und ähnlichen englischen Patentumgehungen sowie von Still möge hier abgesehen werden. Alles in allem ist die Antriebsfrage in lebhaftem Fluß und man kann nicht sagen, welche Maschinenart in einigen Jahren bei den Neubauten vorherrschen wird.

Auch die Schiffstypen haben sich in den letzten Jahren geändert. In großer Menge hat man, vor allem in Amerika und England, Öltankdampfer gebaut, die dazu bestimmt sind, die Welthäfen mit Rücksicht auf den heutigen Stand der Ofenerzeugung mit Öl zu versorgen. Es sind das Schiffe, die besonders starke Verbände erfordern. Die Größe der Frachtdampfer hat im Vergleich zur Vorkriegszeit wesentlich zugenommen, dies mit Rücksicht darauf, daß sich bei gleicher Geschwindigkeit die Tonne Ladung in einem größeren Schiff mit einem wesentlich geringeren Arbeitsaufwand befördern läßt als in einem kleineren. Eine Grenze ist der Vergrößerung der Schiffe durch die vorhandenen Transportgüter gezogen.

Die Vergrößerung der Fahrgastdampfer ist durch den Krieg unterbrochen worden. Der Andrang zur dritten Klasse, der nach dem Kriege einsetzte, kann mit Schiffen mittlerer Größe bewältigt werden. Manches Schiff, das anfänglich als großer Frachtdampfer gedacht war, ist nachträglich mit Einrichtungen für die dritte Klasse versehen worden. Sehr entwickelt wurden auch die Ladeeinrichtungen der Schiffe, wodurch der Aufenthalt im Hafen verkürzt wird.

Einen großen Einfluß auf die Einrichtungen der Schiffe haben die Vermessungsvorschriften, nach denen der Raumgehalt eines Schiffes bestimmt wird. Im Vorteil des Reeders liegt es, wenn sein Schiff nach den Vorschriften einen kleinen Raumgehalt bei tatsächlich möglichst großer Ladefähigkeit aufweist. Die Vermessungsbehörden haben demgegenüber darauf zu sehen, daß Auswüchse in Gestalt reiner Vermessungsschiffe möglichst verhindert werden.

Heute liegt der Schiffbau im Auslande noch sehr danieder, wenn auch in England Zeichen dafür vorhanden sind, daß die schlimmste Krise überwunden ist. Wie sich die Verhältnisse in Deutschland bei seiner unsicheren Lage gestalten werden, kann nicht gesagt werden, hervorzuheben ist jedoch, daß in England die Löhne rücksichtslos herabgesetzt worden sind, um den Betrieb aufrechtzuerhalten.

Halbe Maßnahmen

Loth Sender, Frankfurt a. M.

Als Mitte April der gewaltige Dambruch in der Stützungsaktion für die Mark eintrat, ließ die Regierung alsbald erklären, daß sie auch nicht vor draconischen Maßnahmen zurückschrecken werde, um die Stützungsaktion — die ja als ein Teil, und zwar ein sehr wesentlicher, der Abwehraktion gegen den französisch-belgischen Einfall gedacht war — fortzuführen. Sie kündigte sofort als solche Maßnahmen an:

1. eine weitgehende Drosselung der Einfuhr,
2. die Einführung einer allgemeinen Anmeldepflicht für den Besitz an Devisen.

Seit der Ankündigung dieser Maßnahmen und ihrer praktischen **Wir**rklichung gingen indessen drei Wochen ins Land — Zeit genug, in der sich alle die Einflüsse interessierter Kreise geltend machen und in weitgehendem Maße sich durchsetzen konnten, indem sie sich dabei teilweise auch politischer Kanäle bedienten. So kam endlich am 8. Mai vor den Reichsrat ein **Notgesetz**, das in Ergänzung der bestehenden Devisenverordnung im wesentlichen folgende neue Bestimmungen enthält:

Verbot der Beleihung von ausländischen Geldsorten.

Anmeldepflicht für Devisenbanken.

Auskunftspflicht für Personen, die ausländische Zahlungsmittel erworben haben.

Recht der Reichsbank, Auskunft über den Besitz an Zahlungsmitteln oder Forderungen in ausländischer Währung oder über Devisengeschäfte, die für bestimmte Zeiträume abgeschlossen sind, zu fordern und damit verbunden das Recht der Reichsbank, soweit festgestellt, daß ausländische Zahlungsmittel nicht für die zugelassenen Zwecke erforderlich, die Überlassung solcher Zahlungsmittel und Forderungen zum Tageskurs zu verlangen.

Recht der Reichsbank, gewisse Spekulanten unter Zwangsaufsicht zu stellen und den Devisenbanken die Befugnis zu entziehen, Geschäfte in ausländischen Zahlungsmitteln abzuschließen und zu vermitteln.

Die Handelskammerbescheinigung ist einzuziehen, sofern die Voraussetzung, unter der sie erteilt wurde, nicht oder nicht mehr vorliegt.

Wenn auch die vorgenommene allgemeine Kodifizierung (Gesetzeswerden) des Devisenrechts zu begrüßen ist, so bleibt doch wichtig, vor allem festzustellen, daß die so laut angekündigte allgemeine Devisenbestandsaufnahme völlig fallen gelassen worden ist und nur noch die Anmeldepflicht für den Erwerb von ausländischen Zahlungsmitteln an die Prüfungsstelle besteht. Diese Prüfungsstelle erst hat zu untersuchen, ob die Zahlungsmittel oder Forderungen zur Bezahlung von Einfuhrwaren und zur Abdeckung von damit zusammenhängenden Verbindlichkeiten (Frachten, Versicherungen, Provisionen, Spesen usw.) im Interesse der deutschen Wirtschaft notwendigen Zwecken erforderlich gewesen sind. Dabei ist indessen bemerkenswert und reizt sofort eine sehr erhebliche Lücke in das neu aufgezogene Netz die Tatsache, daß ausländische Effekten (Aktien usw.) nicht als Zahlungsmittel im Sinne des Gesetzes gelten. Damit ist aber sofort der Spekulation der Weg gewiesen, den sie nunmehr nehmen kann und der volkswirtschaftlich betrachtet noch gefährlicher ist, weil die Erfahrung lehrte, daß ohnehin schon das Ausland es verstanden

hat, der deutschen Spekulation auch minderwertige ausländische Effekten zuzuspielen, während der Erwerb ausländischer Noten immerhin mit weniger Verlustrisiken für den Erwerber und dadurch indirekt auch für die Volkswirtschaft verbunden ist. Ebenso unbegreiflich ist es, daß bei der Definition von **Edelmetallen** nur Silber und Gold einbegriffen, Platin indessen freigelassen worden ist. Bekanntlich ist aber Platin heute nicht minder Spekulationsobjekt der wertbeständigen Anlagesucher, als Gold und Silber es sind.

In dem Abschnitt des Notgesetzes, der die in der früheren Devisenverordnung bereits enthaltenen Bestimmungen über Berechnung und Zahlung in ausländischen Devisen für Inlandsgeschäfte kodifiziert, ist die Preisberechnung inländischer Zahlungen auf der Grundlage ausländischer Währungen nur dem Kleinhandel verboten, und obendrein kann noch der Reichswirtschaftsminister bestimmen, daß Geschäfte, die nach dem Wortlaut des Gesetzes Inlandsgeschäfte sind, **nicht als solche gelten**. Eine weitere Möglichkeit zur Durchlöcherung des Gesetzes und zur Gefährdung seiner unparteiischen Handhabung.

Die Auskunftspflicht der Banken und Privaten über ihren Besitz an Zahlungsmitteln und Forderungen in ausländischer Währung, ebenso wie die Anmeldepflicht, können aber überhaupt nur eine wenn auch beschränkte Bedeutung erlangen, wenn in der Prüfungsstelle nicht nur — ähnlich wie bei den Finanzämtern — das Material sich zu Bergen ansammelt, ohne entsprechend geprüft und verwertet zu werden, sondern damit im Zusammenhang eine wirkliche Beobachtung und ununterbrochene Prüfung der Geschäfte erfolgt. Doch sollen auch alsdann noch keine Illusionen erweckt werden, auch in diesem Falle gibt es noch hinreichend Maschen, durch die mancher hindurchschlüpfen kann und wird. Am wenigsten mag dies noch den „Kleinen“ gelingen. Eine große Zahl von deutschen Unternehmungen hat nach dem Kriege eigene Gesellschaften im hochvalutarischen Ausland, vorzugsweise in Neutralien, errichtet und sie werden das nunmehr noch in ausgiebigerem Maße tun. Zum Teil war diese Gründung zur Aufnahme des Handelsverkehrs auch durchaus notwendig und begrüßenswert, aber warum sollte man die gute Gelegenheit nun nicht auch dazu benutzen, um die Kontrollvorschriften des Gesetzes zu umgehen, ohne sich direkt strafbar zu machen? Man braucht ja nur **Markbeträge** an die eigene Auslandsgesellschaft zu überweisen, ohne sie zu **verkaufen**, und die betreffende Untergesellschaft trifft damit „entsprechende Verwertung“. Die Regierung ist von verschiedenen Seiten, allerdings ohne Erfolg, auf die Halbheit der Maßnahmen hingewiesen worden, die nur dann eine gewisse Wirksamkeit haben könnte, wenn an die Stelle des Verbots von Verkäufen der Reichsmark im Auslande ein **Markausfuhrmonopol der Reichsbank** geschaffen worden wäre.

Aber selbst ein Gelingen der im Gesetz getroffenen Bestimmungen hängt wesentlich von dem guten oder bösen Willen der Wirtschaftskreise selbst ab. Das gilt insbesondere von den großen Industriekonzernen, deren Aufbau immer schwieriger und weniger durchsichtig, dementsprechend auch die Finanzgebarung stets unkontrollierbarer wird. Nach den Vorkommnissen bei der letzten Devisenhauffe Mitte April wird man aber auf eine allzu starke, im Interesse des Landes gelegene freiwillige Mithilfe dieser potenten Kreise der deutschen Industrie nicht rechnen dürfen.

Darüber hinaus muß man sich auch darüber klar sein, daß man ausschließlich von Strafmaßnahmen überhaupt nicht zu viel erwarten darf. Aus diesem Grunde heraus haben wir ja immer und immer wieder betont, daß die Devisenverordnung nur als ein Teil eines **vollständigen Programms** betrachtet werden und nur letzteres tatsächlich wirksam sein kann. Zu einem solchen Programm gehören aber auch **wirtschaftliche Maßnahmen**, die in einer starken Beeinflussung der deutschen Handels- und Zahlungsbilanz bestehen müssen. Je stärker der Passivsaldo unserer Handelsbilanz, um so höher der ungedeckte Devisenbedarf und die Ansprüche daraus an die Reichsbank. Darum darf auch in dieser Zeit und speziell in diesen Wochen des Abwehrkampfes die Forcierung der Ausfuhr nicht unterlassen werden. Die Praxis unserer Außenhandelsstellen war aber in den letzten zwei Monaten diesem Streben strikte entgegengesetzt. In völliger Verkennung der Bedingungen eines Wirtschaftskampfes waren sie dazu übergegangen, die deutsche Ausfuhr nach Frankreich und Belgien zu versagen, obwohl — und dies mit guten Gründen — ein Handelsverbot mit diesen Ländern von der Regierung nicht ausgesprochen war. Und wozu sollte auch ein solches Handelsverbot dienen? Frankreich und Belgien würden ihren Bedarf eben in anderen Ländern decken, man würde damit nicht nur die Arbeitslosigkeit in Deutschland vermehren, sondern Gefahr laufen, wichtige Absatzgebiete auf Dauer an andere Länder zu verlieren, und obendrein beraubte sich die deutsche Wirtschaft selbst der ihr so dringend notwendigen Devisen. So fiel die eine Reichsstelle der anderen in den Rücken und man hat im Grunde unter dem Vorwand der Wahrung vaterländischer Interessen faktisch nur im Konkurrenzspiel der Firmen des besetzten und unbesetzten Deutschland zum Schaden des Landes Partei ergriffen. Denn wenn schon ein Teil der Firmen des besetzten Gebietes zurzeit lieferungsunfähig nach den genannten Staaten ist, so darf doch der Konkurrenzneid* dieser Unternehmen nicht hindern, daß wenigstens Firmen des unbesetzten Gebiets vorübergehend dieses Absatzgebiet versorgen, um es nicht völlig und möglicherweise auf die Dauer zu verlieren. Es ist zu hoffen, daß endlich diese Einsicht auch bei den Außenhandelsstellen eingezogen ist.

Nicht minder wichtig wäre eine **Kreditpolitik**, die eine Einschränkung der Forderungsnahme der Reichsbank zum Ziele haben müßte. Noch immer hat sich indessen die Reichsbank noch nicht dazu verstehen können, ihr Geld nur zum selben Preise abzugeben, zu dem es von den privaten Banken erhältlich ist, denn ihr Diskontsatz bleibt auch mit 18 Prozent noch weit hinter den Bedingungen der Privatbanken zurück und dient nachgewiesenermaßen — selbst bei Forderungsnahme der Ruhrkredite — häufig nur zur Bereicherung auf Kosten des Reiches. Es muß aber mit allen Mitteln dahin gestrebt werden, alle Kreise von einem Interesse an weiterer Entwertung der Mark loszulösen. Dazu gehört vor allen Dingen, daß auch das Reich resp. die Reichsbank sich bei Kapitaldarlehen gegen Geldentwertung schützt. Seit Monaten wird dies von allen Einsichtigen mit Nachdruck gefordert — bis jetzt noch immer vergebens, und die Einsicht wird auch in diesem Falle erst wieder kommen, wenn schon ungeheurer, schwer wieder gutzumachender Schaden angerichtet ist.

Mitarbeit der Betriebsräte zur Steigerung der Produktion

* Von den vielen Einsendungen, die uns in der Frage Arbeitszeit, Produktionssteigerung unter Aufrechterhaltung des Achtstundentages, Arbeitsleistungen vor und nach dem Kriege zugehen, wollen wir heute einen längeren Aufsatz wiedergeben, der erneut beweist, in welcher eingehender und sachkundiger Weise unsere Betriebsräte vielfach — wenn auch leider noch nicht in allen Fällen — bemüht sind, durch praktische Vorschläge zu einer rationelleren Betriebsführung, Arbeitsmethode usw. und damit zu einer Steigerung der Produktion beizutragen, ohne daß letzteres auf Kosten einer längeren Arbeitszeit geschieht.

Im vorliegenden Falle handelt es sich um eine größere Maschinenfabrik. Im Betriebsrat herrscht ein einmütiges Zusammenwirken der Arbeiter- und Angestelltenvertreter, die Voraussetzung für ein fruchtbares Arbeiten auf vielen Gebieten. Hand- und Kopfarbeiter gehören zusammen. Ein Teil kann den andern nicht entbehren. Tritt eine Absonderung oder Entfremdung zwischen den Arbeitern und Angestellten ein, dann haben die gesamten Arbeitnehmer den dadurch entstehenden Schaden zu tragen. Macht sich neuerdings das Bestreben der Unternehmer offensichtlich bemerkbar, eine Trennungslinie zwischen Arbeitern und Angestellten zu ziehen, so müssen solche Bemühungen, deren Absicht unschwer zu erkennen ist, an der besseren Einsicht der Arbeitnehmer scheitern.

Wir empfehlen die folgende Veröffentlichung allen Kollegen zum eingehenden Studium und bitten dringend, diese ernsten Arbeiten eines Betriebsrates als anregendes Beispiel zu betrachten und ihm nachzueifern. Unbekümmert der verschiedenartigen Verhältnisse in den einzelnen Industriezweigen und Betrieben der Metallindustrie sollten wir doch Verbesserungen der Arbeitsmethoden, Betriebsorganisation, Werkzeuge, Maschinen, Einrichtungen usw. auf der ganzen Linie anstreben. Das ist kein „Liebesdienst“ gegenüber dem Unternehmertum, sondern das liegt im ureigensten Interesse der Arbeiter und Angestellten selbst und geht konform mit unseren Bestrebungen als Sozialisten. Die Arbeiter werden nie die günstigsten Arbeitsbedingungen in den technisch und betriebsorganisatorisch rückständigsten Betrieben und Industriezweigen finden. Das Gegenteil ist der Fall.

Und will man uns den Achtstundentag nehmen unter der stets wiederkehrenden Begründung, daß die Produktion gesteigert werden müsse, dann erklären wir: Am Achtstundentag lassen wir nicht rütteln. Die Arbeitsleistungen sind nicht zurückgegangen durch die achtstündige Arbeitszeit. Die Produktion kann gesteigert werden. Beseitigung unproduktiver Ausgaben, Verbesserung rückständiger Arbeitsmethoden, die Fortschritte der Technik nutzbar gemacht usw. Da wollen wir mithelfen und zweckdienliche, sachkundige Vorschläge machen.

Diese Gesichtspunkte stehen auch im Vordergrund in den nachstehenden Schreiben und Denkschriften eines Betriebsrates. Der Betriebsrat schreibt:

Vor dem Kriege, als wir noch 10 Stunden als Normalarbeitszeit und Überstunden gerade genug im Betrieb hatten, wurde vom Arbeiterausschuß schon oft versucht, durch Forderungen von neuen Werkzeugmaschinen und Werkeinrichtungen die Produktion zu steigern, damit letzteres nicht auf Kosten der Arbeiterschaft erfolge.

Nach dem Kriege konnte der Betriebsrat diese Bemühungen in höherem Maße fortsetzen auf Grund seines gescheiterten Mißschicks, worüber auch beiliegende zwei Denkschriften Aufschluß geben. Die Direktion des Werkes hat es seinerzeit abgelehnt, in Verhandlungen über die Denkschriften einzutreten, mit der Begründung, sie werde selbst über die Einrichtungen des Werkes befinden. Trotzdem wurden von der Direktion bis zum heutigen Tage von dieser Denkschrift vom 8. Februar 1921 nur ganz wenige Punkte noch nicht in die Praxis umgesetzt. Es ist besonders hervorzuheben die Anschaffung von modernen Kranen.

Von der zweiten Denkschrift vom Oktober 1921 können wir sagen, daß bis auf kleine Abweichungen die Direktion dieselbe genehmigt hat.

Außer diesen zwei Denkschriften, die im großen die Sache zusammenfassen, haben wir die verschiedensten Anträge an unsere Firma gestellt und sind überzeugt, daß bei deren Erfüllung die Rentabilität des Betriebes, ohne längere Arbeitszeit als 8 Stunden, noch mehr gehoben werden kann. Aus einer Tabelle ist die Entwicklung der letzten 10 Jahre ersichtlich. Im Werk werden in der Hauptsache Lokomotiven, ferner Dampfmaschinen, hydraulische Pressen, Eismaschinen und Gießereiartikel hergestellt.

Die Konstruktion der Lokomotiven hat sich im Lauf der Jahre stark verändert und nimmt mehr Zeit und Material in Anspruch. Trotzdem kann man feststellen, daß mit der Verbesserung der Werkzeugmaschinen überhaupt die Werkeinrichtung verbessert und erneuert wurde, wie die Produktion bei 8 Stunden Arbeitszeit in den Jahren 1918 bis 1923 fortgesetzt gestiegen ist. Das ist neben einer Verbesserung und Erneuerung der Werkzeugmaschinen und Werkeinrichtungen auf die erhöhten Arbeitsleistungen bei achtstündiger Arbeitszeit zurückzuführen.

I. Denkschrift

Im Vorwort bemerkt der Betriebsrat unter anderem:

In vorliegender Denkschrift ist versucht worden, alles das zusammenzufassen, was in den erwähnten Sitzungen an beachtenswertem Material bekannt wurde und zur Bewertung geeignet erschien. Kommen die hier niedergelegten Vorschläge und Anregungen zur Durchführung und wird durch Beseitigung der vorhandenen Mißstände eine erhöhte Leistungsfähigkeit des Werkes erzielt, so ist der Zweck der Denkschrift voll und ganz erreicht.

Verwaltung und Büros

Allgemeines.

1. Ein besseres, reibungsloseres Zusammenarbeiten aller leitenden Stellen muß angestrebt und kann gefördert werden durch regelmäßig abzuhaltende Konferenzen der Direktion mit den Abteilungsleitern und Betriebsingenieuren.

2. Bei der scharfen Konkurrenz, die überall in Erscheinung tritt, sollte man sich nicht auf das schriftliche Angebot allein beschränken, sondern durch Besuche der Vertreter und Obergeringiere der Sache mehr Nachdruck verleihen. Daß auf diesem Wege viel erreicht werden kann, beweisen die Erfolge des Leiters der Abteilung Hydraulik. In derselben Weise wäre es auch möglich, zur Vollbeschäftigung der Gießerei mehr Kundenguß zu erhalten.

3. Da wir insbesondere im Lokomotivbau uns mehr, als es bisher nötig war, um Auslandsaufträge bemühen müssen, wäre es sehr zu empfehlen, Vertreter für das Ausland zu verpflichten.

4. Durch Inserate und in bestimmten Fällen durch Artikel in den maßgebenden Fach- und Tageszeitungen müßte versucht werden, das Werk und seine Erzeugnisse mehr als bisher in der Öffentlichkeit bekanntzumachen.

5. Um eine sachgemäße Instandhaltung der Fabrikgebäude und eine gewisse Einheitlichkeit in betriebstechnischer Hinsicht für den weiteren Ausbau des Werkes zu erreichen, wird die Anstellung eines erfahrenen Bautechnikers empfohlen.

Die Ergänzung der Bibliothek sowie die Bestellung weiterer Fachzeitschriften, auch ausländischer, ist erwünscht.

6. Verwaltung und Bestellung der Drucksachen sowie des gesamten Büromaterials sollte zentralisiert und beim Verbrauch auf peinlichste Sparsamkeit hingewirkt werden.

Lokomotivbau A.

7. Da durch die Verreichlichung der Staatsbahnen die bisher üblichen Stücklisten und Einwandpausen in Fortfall kommen, wäre in Zukunft mit einer erheblichen Entlastung zu rechnen. Es dürfte infolgedessen dieser Abteilung allein möglich sein, sämtliche Konstruktionen der zur Ausführung gelangenden Lokomotiven herzustellen.

Lokomotivbau B.

8. Da künftighin mehr als bisher versucht werden muß, Auslandslokomotiven zu übernehmen, ist der Ausbau der Offertabteilung unbedingt notwendig. Zur sachgemäßen Ausarbeitung der Offerten sowie der Unterlagen für die Kalkulation derselben empfiehlt sich die Einstellung eines erfahrenen Lokomotivkonstruktors. Ob nach Lage der Verhältnisse der Bau von Kleinbahnlokomotiven aufgenommen werden kann, bedarf eingehender Prüfung.

Dampffesselbau.

9. Mit Vergrößerung der Kesselschmiede ist der Ausbau der Schweißerei unter allen Umständen zu verbinden. Da es bis jetzt unmöglich ist, größere Schweißarbeiten im eigenen Betrieb vorzunehmen, können Anfragen auf Wasserrohrkessel und Steilrohrkessel nicht so erfolgreich behandelt werden, als wenn wir diese Arbeiten selbst ausführen würden. Dasselbe trifft zu für Apparate der chemischen Industrie. Die Einführung einer Wassergas-Schweißanlage wäre deshalb anzustreben.

Dampfmaschinenbau.

10. Leider wurde versäumt, äußerst günstige Resultate bei Leistungsversuchen (Elektrizitätswerk K. und K., Pf.) als Klame für unsere Erzeugnisse zu verwerten. Zeigten diese Resultate doch, daß die Maschinen unseres Werkes der Konkurrenz gegenüber gleichwertig, wenn nicht sogar überlegen waren.

Zwischenbüro.

11. Die Einführung und Durchführung der Normalien, Anfertigung der Werkzeuge und Fabrikationseinrichtungen, wäre in dem neu zu errichtenden Zwischenbüro zu erledigen. Die Zeichnungen sämtlicher Abteilungen müßten dieses Büro passieren zwecks Anfertigung der Schmeidezeichnungen, Herausziehen der für die Massenerstellung geeigneten Stücke und Prüfung billigster Herstellung. Das bisherige Betriebsbüro und ein Teil des Lokomotivbaus B könnten in diesem Büro ihre Tätigkeit fortsetzen. Um den Bedürfnissen des Betriebes gerecht zu werden, wäre es zweckmäßig, dieses Büro der Betriebsleitung zu unterstellen.

12. Bei der Vielseitigkeit der Fabrikation ist es unbedingt notwendig, der Normalisierung zwecks Verbilligung der Fabrikate mehr Aufmerksamkeit zu widmen. Da aller Voraussicht nach die Einführung der D.J.- und Lo-Normen noch längere Zeit dauern wird, wäre zu empfehlen, daß das Zwischenbüro für diesen Übergang alle Stücke normalisiert, die sich dazu eignen. Die verständnisvolle Mitarbeit aller übrigen technischen Abteilungen wäre sicher.

Kalkulation und Rechnungsabteilung.

13. Die bei der Offertkalkulation angewommene Bearbeitungsweise sollte bei der Ausführung möglichst berücksichtigt werden. Da hiergegen sehr häufig verstoßen wird, ist ein großer Teil der Mehrkosten auf diesem Umstand zurückzuführen.

Der weitere Ausbau der Nachkalkulation ist notwendig.

Die durch den Krieg unterbrochenen Arbeiten der statistischen Abteilung müssen fortgesetzt werden, um einwandfreie Angaben über die jeweilige Höhe der Betriebsunkosten zu erbringen. Nur auf diesem Wege wird es möglich sein, den Betriebsbeamten zu zeigen, wo eingegriffen werden muß.

Zur einwandfreien Beurteilung der Leistungsfähigkeit bzw. Ergänzung des Werkzeugmaschinenparks ist die Umlegung der Unkosten auf jede einzelne Maschine notwendig.

Wenn irgend angängig, sollte bei Angeboten, auf die ernsthaft reflektiert wird, nur ein Teil der Modell- und Einrichtungskosten in Anrechnung kommen.

Durch die Einführung der eisernen Feuerbüchsen sind in letzter Zeit wiederholt Reparaturen an Lokomotiven notwendig geworden, welche bisher auf „Allgemeine Betriebs-

unkosten" gebucht wurden. Die hierdurch bedingte Steigerung derselben verfeuert unsere Erzeugnisse und erschwert die Möglichkeit, neue Aufträge zu erhalten. Es wäre deshalb notwendig, die Unkostenverrechnung und insbesondere die der Ersatzarbeiten für abgelieferte Stücke einer eingehenden Prüfung zu unterziehen.

Die Anschaffung einer Additionsmaschine für das Rechnungsbüro wird empfohlen.

Materialerwerb.

14. Es sollte vermieden werden, Materialbestellungen bei den hiesigen Großhändlern, anstatt direkt bei den Erzeugern unterzubringen. Es fehlt die in anderen Betrieben vorhandene Einkaufsabteilung, die den gesamten Einkauf zu den günstigsten Bedingungen zu erledigen hätte.

Materialerwerb.

15. Durch Fehlen geeigneter Lagerplätze müssen eintreffende Materialien häufig planlos im Hofe aufgestapelt werden. Umständliche Entladung und nachträgliche Transporte innerhalb des Werkes erfordern Arbeitskräfte, die unsere Unkosten nicht unerheblich erhöhen. Der Eingang des Materials muß den in Betracht kommenden Stellen durch Materialeingangsschein mitgeteilt werden.

Materiallagerung und Magazin.

16. Die Anlage genügender Abstellgeleise für Radmäse ist dringend notwendig.

Der jetzige Zustand, daß wertvolle Materialien monatelang den Witterungseinflüssen preisgegeben sind, dürfte auf die Dauer unhaltbar sein. Eine der dringendsten Aufgaben ist deshalb die Erstellung eines neuen Magazins mit den erforderlichen Lagerplätzen und Lagerräumen. Wir empfehlen, die Angehörigen des Werkes durch ein Preisanschreiben zur Ausarbeitung von Vorschlägen für die Erstellung eines neuen Magazins anzuregen. In regelmäßigen Zeitabschnitten sollte das Magazin die technischen Abteilungen mit genauer Lagerlisten versehen.

Damit das Magazin allen Anforderungen gerecht werden kann, wird eine Vermehrung des Personals nicht zu umgehen sein.

Materialabgabe.

17. Um eine Verschwendung des Materials zu vermeiden und ferner der Nachkalkulation einwandfreie Unterlagen zu liefern, müssen alle Materialabfälle gegen Rücklieferungsschein dem Magazin wieder zugeführt werden.

Fertigmagazin.

18. Für alle Abteilungen, ausgenommen Lokomotivbau, sind die fertig von auswärts kommenden sowie die in der Werkstätte fertiggestellten Teile zu lagern, bis sie zum Versand kommen.

Versand.

19. Der gesamte Versand müßte nicht wie bisher von den Meistern, sondern von einer Stelle zentral erledigt werden. Sämtlichen Sendungen müssen, entgegen dem jetzigen Gebrauch, Packzettel beigelegt werden, um dem Empfänger die Nachprüfung der Lieferung zu erleichtern. Aus Zweckmäßigkeitsgründen wäre der Versand unmittelbar dem Magazin anzuschließen.

Transportkisten, Verschläge usw. sollten in der Faktura extra in Anrechnung gebracht werden mit dem Bemerkten, daß bei frachtfreier Rücklieferung eine teilweise Gutschrift erfolgt. Eine fachgemäße Anfertigung und Kontrolle der Verpackungsmaterialien wäre zweckmäßig.

Biehaltung und Kantine.

20. Die Biehaltung sowie die Lebensmittelverteilung ist unter dem jetzigen Umständen überflüssig und könnte abgeschafft werden. Dagegen sollte erneut versucht werden, in der Kantine ein besseres Mittagessen herzustellen.

Betrieb

Allgemeines.

1. Neben ungewöhnlich hohen Betriebskosten sind wir durch lange Lieferungsfristen der Konkurrenz gegenüber sehr im Nachteil. Es muß deshalb alles aufgeboten werden, um klarzustellen, wie Besserung zu schaffen ist. Besonders ungünstig werden unsere Betriebskosten durch unsere veralteten Transportverhältnisse beeinflusst, die dadurch bedingten unproduktiven Löhne und die Unwirtschaftlichkeit unserer Zentrale. Durchgreifende Änderungen auf diesen Gebieten dürften deshalb zum ersten eine Besserung herbeiführen.

2. Die Instandsetzung unseres Maschinenparks sowie die allmähliche Erneuerung desselben zur Einführung modernster Arbeitsmethoden muß unbedingt angestrebt werden. Der Aufstellung und dem Antrieb der Werkzeugmaschinen sowie der Wartung und richtigen Ausnutzung derselben ist größere Aufmerksamkeit zu widmen. Sämtliche Maschinen sollten baldmöglichst mit Leistungsschildern versehen werden.

Auf größtmögliche Sparbarkeit beim Verbrauch der Betriebsmaterialien muß von allen in Betracht kommenden Stellen hingewirkt werden.

Auf richtige Ausfüllung der Formulare (Afford-, Materialzettel usw.) ist zu achten. Durch Beispiele richtig ausgefüllter Zettel, die in den einzelnen Werkstätten auszuhängen wären, könnte auf Besserung des jetzigen Zustandes hingewirkt werden.

Der laufende Schriftwechsel, der für die Betriebsingenieure von Bedeutung ist, müßte diesen mehr als bisher zugänglich gemacht werden.

Um pünktlichere Einhaltung der festgesetzten Termine und ein besseres Zusammenarbeiten aller Werkstätten untereinander herbeizuführen, wäre die Abhaltung von regelmäßigen Konferenzen der Betriebsleitung und Betriebsingenieure notwendig.

Bei Personalveränderung sollte Wert darauf gelegt werden, daß die einzustellenden Betriebsbeamten Erfahrung im Lokomotivbau besitzen.

Material- und Werkzeuginventuren, die regelmäßig abzuhalten wären, werden dringend empfohlen.

Schreinerei.

3. Von der Gießerei erledigte Modelle müssen repariert und sachgemäß gelagert werden. Eine bessere Kontrolle und Registrierung der gebrauchten Modelle ist unerlässlich. Für die größeren Modelle fehlt ein geeigneter Lagerraum. Eine Vergrößerung der Modelträume ist anzustreben.

Eisengießerei.

4. Für den Rastenlagerplatz wäre ein elektrischer Kran von etwa 10 Tonnen Tragkraft erwünscht. Das Material der unbrauchbar gewordenen Formkästen ist dem Betrieb wieder gutzuschreiben.

Die Anschaffung eines Separators wird sehr empfohlen. Der Herstellung einwandfreien Gusses ist allergrößte Aufmerksamkeit zu widmen.

Um eine weitere Anhäufung des Schuttes im Baugebäude zu vermeiden, wäre es zweckmäßig, denselben täglich auf geeignete Plätze außerhalb der Fabrik zu transportieren. In Betracht kommen täglich etwa 15 Tonnen. Das Wiegen der Gußteile, das einwandfrei erfolgen muß, sollte einer zuverlässigen Person übertragen werden.

Metallgießerei.

5. Da ein größerer Ofen fehlt, ist einwandfreier Guß, besonders bei großen Stücken, fast unmöglich. Die Notwendigkeit, einen 500 Kilo-Ofen zu beschaffen, wäre deshalb zu prüfen.

6. Die vorhandene Abstechmaschine läßt größere Ansätze am Gußstück stehen, welche entweder abgedreht oder abgeschliffen werden müssen. Zur Vermeidung erheblicher Materialverluste wird die Anschaffung einer Bandsäge dringend empfohlen.

Eine erhebliche Verbilligung der Erzeugnisse würde durch die Anschaffung einer Formmaschine erreicht werden.

Schmiede.

7. Die Entladung der Brammen sowie der Transport derselben vom Lagerplatz in die Werkstatt ist kostspielig und zeitraubend. Im Zusammenhang mit den übrigen Transportverhältnissen müßte versucht werden, bessernd einzugreifen.

Für die Transporte der Gesenke hinter der Hammerschmiede wäre ein Drehkran erwünscht. Die Anschaffung einer hydraulischen Schmiedepresse sowie der sich in anderen Betrieben gut bewährende Fallhammer wäre zu prüfen.

Wenn irgend angängig, sollten Gesenke nicht mehr aus Guß, sondern aus Stahl hergestellt werden.

Kesselschmiede.

8. Durch die mangelhafte Einrichtung der Feuerschweißerei ist es der Kesselschmiede unmöglich, mittlere oder größere Feuerschweißungsarbeiten auszuführen. Der Ausbau derselben sowie der vorhandenen Autogenschweißanlage wird dringend empfohlen.

Die Anschaffung einer Wasser- oder Wassergas-Schweißanlage wird angeregt.

Es ist dafür Sorge zu tragen, daß der Verbrauch von Brennmaterialien, Sauerstoff usw. gewissenhafter als bisher auf die einzelnen Bestellungen gebucht werden kann.

Dreherei, Hoblerei und Fräsererei.

9. Die bereits eingeleitete Vermehrung der Antriebsmotoren wäre allgemein zur Durchführung zu bringen. Zur Vermeidung der häufigen Betriebsstörungen sollte nach Möglichkeit nur bestes Riemenmaterial verwendet werden.

Für die Dreherei wäre die Anschaffung einer Karusselldrehbank anzustreben oder der Umbau der Plandrehbank zu prüfen.

In der Hoblerei besteht Mangel an leistungsfähigen Maschinen. Die Anschaffung moderner Maschinen müßte allmählich erfolgen.

Schlosserei.

10. Eine weitere Vergrößerung der Schlosserei wäre zweckdienlich. Die Anschaffung einer hydraulischen Abproßmaschine wird empfohlen.

Lokomotivmontage.

11. Zum Transport der großen Kessel wird ein 30 Tonnen-Kran dringend benötigt. Die Anschaffung einer modernen Rahmen-, Fräs- und Stoßmaschine und Rahmenbohrmaschine, einer Zylinder-, Fräs- und Bohrmaschine sowie die notwendige Vergrößerung des Rahmen- und Tenderbaues wäre anzustreben.

Dampfmaschinenmontage.

12. Da entsprechende Hebezeuge im Hof fehlen, werden die meisten Eisenbahnwagen in der Dampfmaschinenmontierung entladen, was auf den Betrieb außerordentlich störend einwirkt. Im Zusammenhang mit den übrigen Transportverhältnissen wäre eine Änderung der bisherigen Methode notwendig.

Zur Aufbewahrung und Kontrolle der Montagewerkzeuge und Transportwagen ist ein verschlossener Raum nötig.

Die vorhandenen zwei Bohrwerke sind unzureichend und veraltet. Es wäre zu prüfen, ob durch Umbau die Mängel zu beseitigen sind, sonst wäre Erneuerung anzustreben.

Da ein Raum zum Ausblasen der Zylinder fehlt, müssen dieselben ohne Druckprobe verschickt werden.

Werkzeugmacherei.

13. Auf die Beschaffung von gutem Werkzeugmaterial ist besonders Wert zu legen. Die vorhandenen Bestände bedürfen sehr der Ergänzung. Anzustreben wäre die Anschaffung einer Universal-Fräsmaschine mit Kopiervorrichtung, einer Flächen Schleifmaschine mit Magnetfutter und einer Sägenblattschärfmaschine.

Die Lage sowie die Einrichtung der Werkzeugmacherei ist unzureichend, die Verlegung deshalb zu prüfen.

Zwischenmagazin.

14. Teile, welche zuviel angefertigt sind, deren spätere Verwendung aber möglich ist, sind im Zwischenmagazin aufzubewahren. Die in Betracht kommenden technischen Abteilungen sind auf die Verwendung der Stücke aufmerksam zu machen.

Allgemeiner Betrieb.

15. Die Verbreitung sowie die Verstärkung der Schiebebühne, die für die jetzt üblichen großen Lokomotiven zu klein ist, sowie die Anlage eines Geleises für Probefahrten im südlichen Fabrikgelände wird sehr empfohlen.

Durch die Verlängerung der Laufbahn wäre die Anschaffung einer zweiten Schiebebühne anzustreben.

Die gesamten Transportverhältnisse unseres Werkes sind einer zeitgemäßen Neuerung zu unterziehen, da gerade hierdurch erhebliche Summen an unproduktiven Löhnen erspart werden können.

Durch günstige Zufahrtgeleise zum neu zu errichtenden Magazin sowie durch Anlegung gut zu beschickender Kohlenlagerplätze wären weitere günstige Ergebnisse sicher. Auch hierfür empfehlen wir ein Preisauschreiben, um die Angehörigen des Werkes zur Mitarbeit heranzuziehen.

Die Entfernung bzw. Verwertung des im südlichen Fabrikgelände lagernden Schuttes wäre anzustreben. Bemerkenswert ist, daß unter diesen Schutthäufen erhebliche Materialmengen liegen, die man zu anderweitiger Verwendung eventuell nutzbar machen könnte. Die Anschaffung eines Lastautos für die laufenden Transporte wird sehr empfohlen.

Zentrale.

Zur Verminderung der Betriebsunkosten dürfte in besonderem Maße eine wirtschaftlich arbeitende Kraftzentrale beitragen. Ein zeitgemäßer Neubau bzw. Umbau derselben durch unsere Sonderabteilung Dampfkessel- und Dampfmaschinenbau wäre deshalb dringend nötig.

Bei einem vollständigen Neubau der Kraftzentrale würde sich für die Kesselanlage folgendes empfehlen:

Anlegung günstiger Kohlenlagerplätze mit neuen Anschlußgleisen, zeitgemäße Entladevorrichtungen, Erstellung von Kohlenbunkern über neuen Hochdruckkesseln mit angebauten Ökonomisern, Zuführung der Kohlen zu den Kesseln auf mechanischem Wege.

Sollte jedoch eine derartige Neuanlage zurzeit aus finanziellen Gründen nicht durchführbar sein, so müßte der Umbau der jetzigen Kesselanlage nach folgenden Gesichtspunkten erwogen werden:

Erhöhung der vorhandenen Kohlenfilos oder Anlegung von Kohlenbunkern über den vorhandenen Kesseln, Verlegung der Kohlenzufuhrgleise.

Entladung der Kohlenwagen und Zubringen der Kohlen zu dem Silos nach den Kohlenlagerplätzen bzw. Zufuhrgleisen.

Auf welche Weise der Umbau der Dampfmaschinenanlage heute zu erfolgen hätte, müßte durch genaue Berechnung festgestellt werden.

Bei dem von der Abteilung Dampfmaschinenbau schon in früheren Jahren gemachten Vorschlag: Umbau der bestehenden Tandemmaschinen in Einzylindermaschinen würden folgende Ersparnisse erzielt worden sein: im Winter bei Verwendung des Abdampfes für Heizzwecke mindestens 70 Prozent, im Sommer mindestens 25 Prozent, im Jahresmittel könnte also, auf den spez. Dampfverbrauch der Maschinen allein bezogen, mit einer Gesamtersparnis bis 50 Prozent gerechnet werden, was zurzeit einer Verminderung der Brennstoffkosten von schätzungsweise $\frac{3}{4}$ bis 1 Million Mark (Das wurde im Februar 1921 betont. Siehe die Geldbegriffe von damals und heute. Redaktion.) jährlich und damit einer bedeutenden Verringerung unserer Betriebsunkosten gleichkommen würde.

Zusammenfassung

Mit vorstehendem ist versucht worden, auf alles das hinzuweisen, was nach Ansicht der an den Beratungen Beteiligten verbesserungsbedürftig wäre. Von dem zu treffenden Maßnahmen erwähnen wir nochmals zusammenfassend:

1. Eingehende Prüfung der Unkostenverrechnung.
2. Zeitgemäße Einrichtung der Transportanlagen.
3. Wirtschaftlicher Ausbau der Zentrale.
4. Erstellung eines neuen Magazins.
5. Einführung modernster Arbeitsmethoden durch allmähliche Anschaffung leistungsfähiger Werkzeugmaschinen.
6. Weitgehendste Normalisierung aller dazu geeigneten Maschinenelemente.

II. Denkschrift**Betriebsführung, Bestell- und Terminbüro**

Der Leiter dieses kann nur ein Fachmann sein, der die Produktion von Anfang bis Ende kennt und weiß, welche einzelnen Teile zuerst in Auftrag gegeben werden müssen. Nur wenn diese Grundbedingung vorhanden, kann man praktisch von einer geregelten Produktion und deren Aufrechterhaltung sprechen. Folgende Punkte sollen als Grundstein dienen:

1. Sobald der Auftrag im Hause ist, muß auf Grund der langjährigen Erfahrungen des technischen Büros das Material, das nötig ist, bestellt werden, ohne daß die Zeichnungen vom Zentralamt vorhanden sind. Der Materialeinkauf muß etwas großzügiger behandelt werden, daß etwaige kurzfristig einlaufende Bestellungen auch angenommen werden können. Es trifft dies ganz besonders für Kesselbau zu. Die Materialien selbst dürfen, um einwandfreie, d. h. erste Qualitätsware zu erhalten, nur direkt vom Walzwerk bezogen werden.

2. Sind die Zeichnungen im technischen Büro fertiggestellt und ist die vollständige Materialbestellung an Hand derselben im Bestellbüro vorgenommen, dann kommen sie ins Werkzeug- und Vorrichtungsbüro, wo an Hand der Werkzeug- und Vorrichtungsverzeichnisse das Fehlende bestellt wird. Auf der Zeichnung muß besonders ersichtlich der Vermerk: Vorrichtung — Werkzeug vorhanden oder bestellt eingetragen werden, welcher von dem Anreißer auf die Materialkarte übertragen wird. Das Verzeichnis der Vorrichtungen muß pünktlich auf dem laufenden sein und mit dem Vorrichtungsmagazin übereinstimmen. Sämtliche Werkstattbüros der mechanischen Abteilung müssen im Besitz eines solchen Verzeichnisses sein.

Um eine praktische Wirkung des Büros zu ermöglichen, dürfen nur Werkzeuge und Vorrichtungen, die länger als 5 Stunden zur Herstellung der Skizze benötigen, gefertigt werden. Die Werkstätten dürfen obige Skizzen selbst fertigen, müssen aber sofort die Liste derselben ergänzen und dem Vorrichtungsmagazin mitteilen, um der Vorrichtung die laufende Nummer zu geben. Dieses wiederum benachrichtigt das Vorrichtungsbüro.

Die Herstellung der Vorrichtungen in der Feuerschmiede muß, um sich praktisch auswirken zu können, der Werkstätte selbst überlassen bleiben. Auch das Fertigstellen der Zeichnungen ist damit inbegriffen. Die dafür nötigen Werkzeugmaschinen müssen dazu beschafft werden, damit der Betrieb unabhängig wird.

3. Nun kommt die Zeichnung zur Betriebsleitung, welche für jede Werkstätte ein Verzeichnis führt, die abgelieferten Zeichnungen für dieselbe einschreibt und den Empfang vom Meister quittieren läßt. Auch der Vermerk betr. Werkzeug oder Vorrichtung wird darin gebucht sowie die Materialbestellung. Jede Werkstätte erhält nun eine Stückliste der von ihr zu bearbeitenden Stücke, damit auch der einzelne Betrieb über die laufenden Arbeiten disponieren kann. An Hand dieser Listen ist nun der Betriebsleiter imstande, alle acht Tage mit dem einzelnen Leitern der Abteilungen zu konferieren, um etwaige Unstimmigkeiten zu beseitigen.

4. Auf Grund der Arbeitseinteilung und Möglichkeit in der Werkstätte wird nun der Afford vom Kalkulator bearbeitet, welcher nach Angabe des Meisters zuerst gemacht werden kann.

5. Jede Werkstätte führt eine Liste, in welcher verzeichnet wird, welche Stücke fertig, wohin dieselben kommen, und läßt sich über den Empfang am Ablieferungsort quittieren. Dadurch wird die Betriebsleitung in die Lage versetzt, über den Stand der Arbeit auf dem laufenden zu sein und kann daher dementsprechend disponieren. Von hier aus muß natürlich eine genaue Verfolgung der Termine eingehalten werden, dazu gehört auch die Verfolgung der Bestelltermine von Werkzeug und Vorrichtungen. Im Rohmagazin muß jeden Tag der Eingang der Betriebsleitung gemeldet und am zweiten Tag als Ausgang gebucht sein (eine Serie).

6. Die Bestandskarten in der Werkzeugausgabe müssen alle 14 Tage geprüft und die Abgänge nachbestellt werden, die Bestellungen aber genau verfolgt, damit die Liefertermine eingehalten werden können.

Die Betriebsleitung müßte also praktisch aus zwei Personen bestehen, damit die Termine verfolgt werden können. Diejenigen Arbeiten, die in unserm Betrieb nicht hergestellt werden, müssen auf Grund der heutigen Erfahrungen sofort bestellt werden und nicht erst, wenn man diese benötigt. Es soll auch nicht gesehen, daß zwei Teile im Werk hergestellt und weiter von auswärts bestellt werden.

Reichstagsverhandlungen zur Betriebsverfassung

* Bei den letzten Etatberatungen des Reichstages wurden beim Haushalt des Reichsarbeitsministeriums, Kapitel Betriebsverfassung, von der Genossin Tony Sender im Auftrage der Vereinigten Sozialdemokratischen Partei die Fragen aufgerollt, die die Betriebsräte im besonderen angehen. Wir geben sowohl ihre Darlegungen, die von allgemeinem Interesse sind, wie die Antwort des Reichsarbeitsministers im Wortlaut wieder:

Genossin Tony Sender führte aus:

Meine Herren und Damen! In der deutschen Reichsverfassung ist den Arbeitern und Angestellten zugesichert, daß sie dazu berufen sein sollten, gleichberechtigt in Gemeinschaft mit den Unternehmern an der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung der produktiven Kräfte mitzuwirken. Das

Betriebsrätegesetz,

das auf Grund dieses Paragraphen der Verfassung geschaffen worden ist, kommt diesem in der Verfassung ausgedrückten Prinzip durchaus unvollkommen nach. Es ist ja damals bereits bei der Beratung des Betriebsrätegesetzes von Arbeiterseite darauf hingewiesen worden, daß die zahlreichen Unklarheiten und Verschwommenheiten des Gesetzes zu vielen Rechtsstreitigkeiten in der Praxis Anlaß geben könnten, und es waren damals auch schon von Arbeitnehmerseite Vorschläge gemacht, die diesen Unklarheiten und Verschwommenheiten zu begegnen geeignet gewesen wären. Damals hat man erwidert, daß man zunächst einmal die Praxis des Gesetzes abwarten solle und daß danach eine eventuelle Änderung, wenn sie sich als notwendig herausstellen sollte, eintreten könne. Tatsächlich hat die Praxis erwiesen, daß diese Unklarheiten des Gesetzes die Arbeit der Betriebsräte außerordentlich erschwert haben. Es ist nur zu verwundern, wie trotzdem die Betriebsräte ausgeharrt haben, um zu versuchen, selbst aus diesem unklaren und unvollkommenen Gesetz etwas zu machen, was zum Besten der Allgemeinheit ausschlagen könne. (Sehr richtig! bei den Ver. Soz.) Wenn auch bei der Beratung im Hauptausschuß wieder darauf hingewiesen ist, daß die Betriebsräte zuviel politisieren, dann möchte ich doch daran erinnern: Warum müssen die Betriebsräte politisieren? Weil man in der Praxis versucht, selbst die schmalen Rechte, die das Betriebsrätegesetz ihnen gewährt, noch zu kürzen und zu sabotieren. Dadurch drängt man ja die Betriebsräte dazu, zu versuchen, auf dem politischen Wege wenigstens die Unklarheiten zu beseitigen und der Sabotage zu begegnen. Darum sollen diejenigen, die diese Vorwürfe erheben, an die eigene Brust schlagen, weil sie die Veranlassung dafür sind, daß die Betriebsräte genötigt sind, sich soviel mit Politik zu beschäftigen.

Aber dann möchte ich weiter daran erinnern, daß der § 165 der Reichsverfassung einen Räteaufbau versprochen hat. Von diesem Räteaufbau ist zunächst ja das Betriebsrätegesetz nur der Anfang. Die Bezirkswirtschaftsräte, die man versprochen hat, sind bisher wohl in sehr eingehenden Beratungen des Reichswirtschaftsrats erörtert, tatsächlich aber bisher noch nicht eingeführt worden. Und Sie, meine Herren, besonders von der Rechten, die Sie ja so sehr darüber klagen, wie die Staatsautorität untergraben wäre, möchte ich fragen: Wie sollen denn die Staatsbürger an die Staatsautorität glauben, wenn man so lange zögert, um Versprechungen, die seit über drei Jahren gegeben worden sind, zu erfüllen, so daß überhaupt Zweifel darüber entstehen können, ob man heute noch gewillt ist, diese Versprechungen, gegeben zu einer Zeit der revolutionären Gärung, zu erfüllen? (Zuruf von den Deutschnationalen: Man kann doch nicht alle drei Tage die Verfassung ändern!) Das ist keine Änderung der Verfassung, wie Sie durch einen Zwischenruf bemerken, sondern lediglich eine Ausführung der Verfassung. (Zuruf rechts.) Wenn Sie das Recht bestreiten wollen, daß wir eine Ausführung der Verfassung verlangen können, dann bitte ich Sie, das hier öffentlich zum Ausdruck zu bringen. (Sehr gut! bei den Ver. Soz.)

Für die Gleichberechtigung der Betriebsräte sind auch im Gesetz und seinem Ausführungsgesetz nur laie Ansätze vorhanden. Einer dieser Ansätze ist in dem

Betriebsbilanzgesetz

zu erblicken, dem Gesetz, das die Vorlage der Betriebsbilanzen an die Betriebsräte zur Vorschrift macht. Aber auch hier ist schon versucht worden, dieses Gesetz dadurch zu entwerten, daß man zunächst dem Betriebsrat die Bilanz nur vorliest, ihm aber vor allen Dingen unter sagt, sich dabei Notigen zu machen. Es ist eine generelle Anweisung von Arbeitgeberseite herausgegeben worden, die besagt, daß auch bei Vorlegung der Betriebsbilanz darauf zu achten ist, daß keine Gewerkschaftsvertreter zugelassen werden (Hört, hört! bei den Sozialdemokraten), da für diese keine Schweigepflicht bestehe; im Interesse der Wahrung der Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse liege es auch, daß Forderungen nach Aushängung der Bilanz oder nach Abschristnahme derselben unbedingt zurückgewiesen werden. (Hört, hört! links).

Meine Damen und Herren! Sie werden mir wohl zustimmen, wenn ich erkläre, daß die Prüfung einer Bilanz nur nach einfachem Anhören einer Lektüre der Bilanz gänzlich

unmöglich ist. Wenn man mit diesem Gesetz Ernst machen will, wenn man wirklich ein Recht geben will, müssen die Betriebsräte das Recht haben, durch Abschriftnahme Kenntnis von der Bilanz zu nehmen und bei den erläuternden Bemerkungen, die der Unternehmer oder sein Vertreter dazu gibt, Notizen zu machen. Ich weiß, daß insgeheim darüber gespottet wird, daß das Betriebsbilanzgesetz nicht sehr gefährlich sei, daß die Betriebsräte damit nichts anfangen können. Dieser Spott ist billig. Ich bin überzeugt, auch Sie, die Sie viel mehr Erfahrung in der Lesart einer Bilanz haben, könnten aus einem einfachen Vorlesen der Bilanz keine praktischen Folgerungen ziehen. Daraus ergibt sich, daß es sich hier nur um eine Scheinkonzeption handelt, die man auf Umwegen wieder ertzieht. Daher muß Gewicht darauf gelegt werden, daß eine Abschrift von der Bilanz genommen werden kann und Notizen bei der Erläuterung der Bilanz gestattet werden. (Sehr richtig! bei dem Ver. Soz.)

Noch einen wichtigeren Schritt vorwärts in Hinsicht des Mitbestimmungsrechts der Betriebsräte stellt ohne Zweifel das

Aufsichtsratsgesetz

dar. Hier ist wirklich ein grundsätzlich neues Recht geschaffen worden. Es ist eine Mitbestimmung der Betriebsräte, der Arbeitervertretung in der Verwaltung der Unternehmen eingeführt worden. Aber gerade darum, weil das ein grundsätzlich neues Recht auf diesem Gebiete ist, sehen wir hier die allerplanmäßigste Sabotage. Ich habe bereits im vergangenen Jahre auf diese Sabotage hingewiesen. Insbesondere der Reichsverband der deutschen Industrie hat eine Anweisung gegeben, wie trotz dieses Aufsichtsratsgesetzes die Arbeiter vollkommen rechtlos gemacht werden können, auch die, die im Aufsichtsrat vertreten sind. Nach dieser Anweisung zur Gesetzes Sabotage ist praktisch verfahren worden, wie es ja auch übrigens schon vor dem Inkrafttreten des Aufsichtsratsgesetzes von Herrn Justizrat Waldschmidt geäußert worden ist. Er hat sich wie folgt ausgedrückt:

Eine echte und rechte Aussprache, ein unbefangenes Erörtern des Geschäftsberichts in Aufsichtsratsitzungen ist in Gegenwart wesensfremder, auf völlig anderem Wirtschaftsboden stehender Menschen ausgeschlossen. (Hört, hört! links.) Die wirklichen Aufsichtsratsmitglieder werden dasitzen, als wenn ihnen ein Maulkorb angelegt wäre. Sie werden sich vielfach auf Andeutungen beschränken, wo sie bisher frisch von der Leber weg reden durften. Sie werden vielfach abstimmen, ohne ihr Votum überhaupt zu begründen oder die wahren Gründe anzugeben. Dadurch werden die Beratungen des Aufsichtsrats an Wert verlieren. (Hört, hört! bei dem Ver. Soz.)

Nach diesem Rezept ist man in der Tat in der Praxis verfahren und die Aufsichtsratsitzungen haben an Wert ganz bedeutend eingebüßt. Vor allem ist der Mobus ergriffen worden, daß man die Rechte des Aufsichtsrats lediglich auf den Aufsichtsratsvorsitzenden übertragen hat. Der Aufsichtsrat wird so nur noch zu einer Staffage, der einmal im Jahre zur Vorlegung der Bilanz zusammentritt. Oder man hat besondere Verwaltungsausschüsse geschaffen, die die wichtigsten Aufgaben übertragen bekommen. Wir haben bereits reichliches Material in bezug auf die Entrechtung der Betriebsräte im Aufsichtsrat vorgelegt, und wenn der Minister oder sein Vertreter im Hauptauschuß gesagt hat, daß in letzter Zeit die Klagen über eine Entrechtung aufgehört hätten — ja warum haben diese Klagen aufgehört? Weil diese Klagen doch zu keiner Besserung geführt haben (Sehr richtig! links), weil sie zwecklos geworden sind, weil die Zustände dennoch bestehen bleiben trotz der Klagen, die vorgebracht worden sind. Darum halten die Betriebsräte das Vorbringen solcher Klagen für nutzlos und ein Prozeß, der in den letzten Wochen vor dem Frankfurter Gerichte zur Erledigung kam, beweist uns ja, in wie systematischer Weise die Entrechtung vorgenommen worden ist. Es handelt sich um die Klage des Betriebsrats der Mitteldeutschen Kreditbank, die einen neuen Verwaltungsrat eingesetzt hat. Diesem wurde die Bestellung der Direktoren, Prokuristen usw. übertragen. Die Funktion, die also bisher dem Aufsichtsrat oblag, ist nunmehr einem Verwaltungsrat, in dem der Betriebsrat nicht vertreten ist, übertragen worden. (Hört, hört! links.) Wenn weiter im Hauptauschuß bemerkt wurde, die Betriebsräte seien nur gleichberechtigt, sie hätten kein Vorrecht, so sage ich: Die Betriebsräte verlangen keine Vorrechte. Aber weil man anerkennt, daß sie gleichberechtigt sind, können sie nicht systematisch ausgeschlossen und überhaupt zur Ausübung ihrer Rechte außerstande gesetzt werden. (Sehr richtig! links.)

In dem Urteil des Frankfurter Gerichts ist anerkannt, daß der § 70 WRG ein neues Recht schafft und daß es unverständlich wäre, wenn die Betriebsräte im Aufsichtsrat keine

anderen Aufgaben hätten als die, die ihnen durch das Handelsgesetzbuch zugewiesen sind. Die Frage, ob die vorgenommene Änderung des Gesellschaftsstatuts zulässig sei oder nicht, ist durch das Urteil allerdings nicht entschieden worden. Aber wir müssen klarstellen, daß man nicht das Handelsgesetzbuch und das Aktienrecht auf der einen und den § 70 WRG und sein Ausführungsgesetz auf der andern Seite isoliert betrachten kann. Beide bilden ein geschlossenes einheitliches Ganzes und die Rechte, die durch den § 70, der Sonderrechte öffentlich-rechtlicher Natur schafft, gegeben worden sind, können nicht auf dem Umweg über das Handelsgesetz wieder entzogen werden. Mich dünkt allerdings, daß dieser Zustand nicht länger mit angesehen werden kann, durch den auf dem Weg scheinbaren Rechts tatsächlich eine Entrechtung vorgenommen wird. (Sehr richtig! links.) Darum unser Antrag, der dem vorbeugen will.

Meine Herren, Sie haben auch im vergangenen Jahre erklärt, daß Sie alle diese Entrechtungen nicht wünschen. Nun ist wieder einmal eine Gelegenheit, zu beweisen, daß es Ihnen ernst damit ist, die gewährten Rechte auch durchzuführen. Darum müssen Sie unsern Antrag, der nur eine Aufforderung an die Regierung enthält, eine entsprechende Vorlage dem Reichstag zu unterbreiten, Ihre Zustimmung geben. Wie notwendig aber diese Forderung ist, wird durch eine Menge von Material, das uns vorliegt, bewiesen. Wir haben zum Beispiel in der letzten Zeit wieder den Vorfall bei einer Metallwarenfabrik in Zwidau gehabt, wo der Aufsichtsrat dem Betriebsrat die Aushändigung des Protokolls der Aufsichtsratsitzung verweigert (Hört, hört! links), das jedes andere Mitglied des Aufsichtsrats bekommt. Man verweigert die Aushändigung der Bilanz, die ebenfalls den anderen Mitgliedern des Aufsichtsrats übergeben wird, und man verweigert sogar die Einsichtnahme in den Gesellschaftsvertrag. Wie soll ein Betriebsrat seine Tätigkeit ausüben können, wenn er überhaupt die Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags nicht kennt. Die Betriebsräte werden dann immer wieder auf den Klagenweg verwiesen und bei der Rechtsprechung der Gerichte und insbesondere bei der Urkenntnis der Gerichte in bezug auf das Arbeitsrecht ist natürlich auf diesem Wege eine Rechtsprechung im Sinne der Arbeitnehmer und im Sinne des Gesetzes und des Art. 165 der Verfassung niemals zu erwarten.

Wir haben einen weiteren Fall bei der Daimler-Motorengesellschaft, die dem Betriebsrat im Aufsichtsrat die Mittel verweigert, eine Berichterstattung an seine Wähler vorzunehmen. (Hört, hört! links.) Ich möchte noch einmal daran erinnern, daß bei der Beratung des Aufsichtsratsgesetzes im Plenum des Reichstags Herr Ministerialrat Dr. Ritter erklärt hat, daß diese Ausgaben zu den notwendigen Ausgaben gehören, daß der Betriebsrat nicht nur berechtigt, sondern verpflichtet sei, die Berichterstattung an seine Wähler vorzunehmen. Praxis aber ist, daß der Betriebsrat, wenn er dieser Verpflichtung nachkommen will, den größten Schikanen begegnet. Es ist nur ein Beweis dafür, daß die Betriebsräte ihre Aufgabe außerordentlich ernst und als im Interesse der gesamten Volkswirtschaft liegend auffassen, wenn sie trotz all dieser Hemmnisse und Schwierigkeiten sich durchzusetzen versuchen. Es ist vergebens, wenn man gerade in den letzten Wochen angesichts der Ereignisse im Ruhrrevier immer den Betriebsräten seine Anerkennung ausgesprochen hat. Das war ja die erste Periode, in der wir von der anderen Seite des Hauses überhaupt solche Bewunderung gegenüber den Betriebsräten vernommen haben. (Sehr richtig! links.) Die Betriebsräte sind ja zu wahren Betriebsleitern geworden und man hat sie bei jeder Gelegenheit vorgeschickt, damit sie nun ihrerseits die Verhandlungen mit den Besatzungsmächten führen sollen. Von dieser platonischen Bewunderung haben die Betriebsräte ebensowenig wie die Arbeitslosen. Sie müssen vielmehr verlangen, daß man, wenn man ihre Leistungen gegenüber dem Gegner anerkennt, nun auch ein Gesetz schafft, daß diese Anerkennung im eigenen Lande in der Gesetzgebung klar zum Ausdruck bringt.

Eine weitere empfindliche Lücke in dem Gesetz ist die, daß die Betriebs- und Aufsichtsräte in dem sich immer stärker herausbildenden

Konzernen und Trusten

überhaupt keine Vertretung haben. (Zuruf rechts.) Bitte, ich nehme an, Sie werden besser als ich beurteilen können, wie notwendig es ist, wenn man überhaupt in den einzelnen Unternehmungen eines Konzerns ein gewichtiges und ernsthaftes Wort mitreden will, daß man dann in die Dachgesellschaft einen Einblick hat, wo man das Ganze zu überblicken imstande ist. Sie selbst haben die Personalunion in den Betriebsräten der einzelnen Werke und in den Verwaltungsorganen des Konzerns vorgenommen, und das haben Sie auch nicht ohne gute Gründe getan, eben weil es unvermeidlich ist, wenn man überhaupt ein

wirkliches Mitbestimmungsrecht wahrnehmen will (Sehr richtig! links), insbesondere in bezug auf die Finanzgebarung, die fast ausschließlich in den Dachgesellschaften vorgenommen wird, wenn auch scheinbar die Selbstständigkeit — in technischer Beziehung zutreffend, in finanzieller Beziehung durchaus nicht zutreffend — der einzelnen Gesellschaften noch aufrechterhalten werden soll. Tatsache ist, daß die wichtigsten Dispositionen immer in den Dachgesellschaften getroffen werden, und darum muß das Aufsichtsratsgesetz entsprechend dem Willen seiner Verfasser so vervollkommenet werden, daß diese Ergänzungen vorgenommen, diese Lücken ausgefüllt werden.

Schließlich ist noch ein Mangel des Betriebsrätegesetzes, daß

in den kleinen Betrieben der Betriebsobmann

gegenüber dem Betriebsrat der Großbetriebe dadurch benachteiligt ist, daß er bei Entlassungen und Einstellungen kein Mitbestimmungsrecht hat. Ich glaube nicht, daß die Gesetzgebung das gewollt hat, und ich bin überzeugt, daß kein Arbeitervertreter diesem Zustande zustimmen kann, daß der Betriebsobmann in kleineren Betrieben viel geringere Rechte hat als der Betriebsrat in großen Betrieben. Darum bitten wir Sie durch unseren Antrag, diese Lücke ebenfalls auszufüllen und dem Betriebsobmann auch das Mitbestimmungsrecht bei Entlassungen in derselben Weise zuzugestehen, wie es der Betriebsrat besitzt.

Nun wird sicher von keiner Seite bestritten werden, wie außerordentlich notwendig die

Ausbildung der Betriebsräte

ist. Sicherlich haben die Gewerkschaften hier schon die alleräußersten Mittel angewendet, um auf dem Gebiet der Bildung das Äußerste für die Betriebsräte sowohl wie für die Funktionäre der Gewerkschaften überhaupt zu leisten. Es ist ja auch im Etat unter dem einmaligen Ausgaben im Kap. 2 Tit. 1 eine Position eingestellt — zunächst nur die 3 Millionen, die aber wohl wie die anderen Positionen des Etats auch entsprechend erhöht werden —, die für die Ausbildung der Betriebsräte bestimmt ist. Wir erwarten, daß diese Mittel, insonderheit soweit sie staatlichen Bildungseinrichtungen zukommen, in allererster Linie dazu verwendet werden, unbemittelten Personen den Besuch dieser Bildungseinrichtungen zu ermöglichen. Den Arbeitern und Angestellten bleiben auch die damals für sie eingerichteten Schulen tatsächlich verschlossen, wenn ihnen nicht für die Zeit, in der sie die Schule besuchen, besondere Beihilfen das Leben ermöglichen. Ersparnisse, von denen man monatelang leben kann, kann in dieser Zeit der Geldentwertung kein Arbeiter mehr machen. (Sehr richtig! links.) Vor allem erwarten wir, daß die vom Staate für den Unterhalt der Schüler der staatlichen Fachschulen für Wirtschaft und Verwaltung und der Akademie der Arbeit gegebenen Zuschüsse nunmehr auch unter Ausgleich der Geldentwertung ungeschmälert in ihrer ursprünglichen Höhe weiter gewährt werden.

Zum Schluß noch eine weitere Frage. Es ist in der Praxis wiederholt zutage getreten, daß Betriebsräte in ihrer Tätigkeit dadurch in Konflikt geraten sind, daß der eine Paragraph des Gesetzes ihnen auferlegt, daß sie die Interessen des Unternehmens wahrzunehmen haben, während an anderer Stelle von ihnen verlangt wird, daß sie bemüht sein müßten, alles zu verhindern, was dem Interesse der Allgemeinheit schädlich sein könnte. Nun werden Sie nicht bestreiten, daß es nicht allzu selten Fälle gibt, in denen das private Profitinteresse in Widerspruch gerät mit dem Interesse der Allgemeinheit. Dadurch haben Sie den Betriebsrat nun in eine sehr schwierige Lage gebracht, daß er in diesem Konflikt auf beiden Seiten Stellung nehmen und beide Interessen wahrnehmen soll. (Sehr wahr! bei den Ver. Soz.) Nach meiner Überzeugung darf in diesem Konflikt seine Entscheidung nur dahin gehen, daß vor dem privaten Profitinteresse das Interesse der Allgemeinheit steht, und es wäre dankbar zu begrüßen, wenn das Reichsarbeitsministerium bestätigen wollte, daß es seinerseits als Wahrnehmer der Staatsinteressen und der Interessen der Allgemeinheit der Auffassung zustimmt, daß es in einem solchen Falle Pflicht des Betriebsrats ist, die Interessen der Allgemeinheit wahrzunehmen. Jedenfalls wird für die Betriebsräte leitender Gedanke in ihrer ganzen Tätigkeit sein müssen, daß sie ihr Wirken zum Besten der Gesamtheit zu entfalten haben. Wenn sie von diesem Ideal getragen sind, werden sie sich der restlosen Verwirklichung dieses Ideals mit ganzem Eifer hingeben, und wir sind überzeugt, eben weil sie von einem Ideal befeuert sind, werden sie es auch trotz aller Widerstände erreichen. (Lebhafter Beifall bei den Ver. Soz.)

Reichsarbeitsminister Dr. Brauns erwiderte:

Sehr verehrte Damen und Herren! Die Frau Abgeordnete Sender hat sich nach der Verwendung der Mittel erkundigt, die für die Betriebsräteschulung ausgeworfen werden. Sie wünschte insbesondere zu wissen, ob auch einzelnen Personen Stipendien für hochschulartige Lehrgänge gegeben würden. Wir haben das in dem letzten Jahre schon getan und wollen das auch weiter tun. Ich wünsche nur, daß die Mittel zu diesem Zweck so hoch bemessen werden, daß man sich auch auf diesem Gebiete der Entwertung des Geldes etwas anpassen kann.

Dann hat die Frau Abgeordnete Sender über die Entrechtung der Betriebsratsmitglieder in den Aufsichtsräten gelaßt. Wir haben das Gesetz über die Entsendung von Betriebsratsmitgliedern in den Aufsichtsrat so ausgestaltet — auch gegen die verschiedensten Widerstände —, daß die in den Aufsichtsrat entsandten Betriebsratsmitglieder die gleichen Rechte haben sollen wie auch die anderen Mitglieder. Weiter konnten wir in unserm Gesetz nicht gehen. Wenn sich nun in der Praxis durch irgendwelche Statuten und praktische Handhabungen der Dinge Erschwerungen ergeben, die eine praktische Entrechtung der betreffenden Betriebsratsmitglieder herbeiführen, dann wird dem nur vorzubeugen sein auf dem Gebiet des Handelsrechts. Da wird dann zu prüfen sein, welche Änderungen möglich sind, um den von Frau Sender beklagten Uebelständen soweit als möglich entgegenzuwirken.

Die Erfüllung des Wunsches, daß die Betriebsräte auch Einfluß gewinnen sollen auf die Haltung der Dachorganisationen, der Konzerne, hat zur Voraussetzung, daß ein Kartellgesetz besteht. Erst wenn das einmal geschaffen ist, können wir an diese Frage herantreten. Wollten wir jetzt hier irgendwelche derartigen Bestimmungen treffen, würden wir bei der Vorbereitung vollständig im Dunkeln tappen, und ich fürchte, dann würde erst recht das herauskommen, was Frau Sender bei der Beteiligung der Betriebsräte an den Aufsichtsräten beklagt.

Nun wünschen einige Antragsteller der Linken fernerhin, daß die Mitwirkung der Betriebsräte bei der Einstellung und bei der Entlassung von Arbeitern auch auf die Oblente der kleinen Betriebe ausgedehnt werde. Für die Einstellung hat das nicht viel oder gar keinen Belang, denn da besteht ja nur die Möglichkeit, Richtlinien aufzustellen. (Zuruf von dem Ver. Soz.: Leider!) Ja, ich habe im Augenblick das Gesetz vor mir, wie es ist. Herr Kollege Dismant; ich kann daran nichts ändern. Was man da für ein paar Arbeiter für Richtlinien aufstellen soll, ist natürlich nicht ersichtlich. Was nun die Entlassung angeht, so besteht die Schwierigkeit darin, daß hier die Mitwirkung einer einzelnen Person übertragen werden soll. Nun spielen ja bekanntlich die Richtungen und das Vertrauen der Arbeiter zu den einzelnen Vertretern in dieser Entlassungsfrage eine Rolle, die es meines Erachtens schlecht möglich macht, einem einzelnen dieses Recht zu übertragen.

Zum Kapitel Betriebsverfassung hatte die Vereinigte Sozialdemokratische Partei nachstehende Anträge gestellt:

Der Reichstag wolle beschließen, die Reichsregierung zu ersuchen,

- a) eine Vorlage einzubringen, wodurch im § 92 des Betriebsrätegesetzes an Stelle der Worte „§ 78 Ziffer 1 bis 7“ einzufügen ist „§ 78 Ziffer 1 bis 9“;
- b) einen Entwurf zur Ergänzung des Gesetzes über die Entsendung von Betriebsratsmitgliedern in den Aufsichtsrat vorzulegen, wodurch

1. die Entrechtung der Betriebsratsmitglieder im Aufsichtsrat durch Übertragung weitreichender Befugnisse lediglich auf den Aufsichtsratsvorsitzenden sowie durch Bildung besonderer Ausschüsse, von denen die Betriebsratsmitglieder ferngehalten werden, verhindert wird;
2. den Betriebsräten auch in den Konzernen durch Entsendung ihrer Delegierten in den Gemeinschaftsrat der Interessengemeinschaft bzw. in die Verwaltungsorgane bei der Konzernbildung verwandter Gesellschaftsform ein Mitbestimmungsrecht gesichert wird.

Der Reichstag beschloß, diese Anträge zur weiteren Beratung dem sozialpolitischen Ausschuss zu überweisen. Wir werden später über die Erledigung der Anträge berichten.

Lohnzulagen mit rückwirkender Kraft sind auch an Arbeiter aus- zuzahlen, die inzwischen aus dem Arbeitsverhältnis ausgeschieden

Urteile, die diesen Rechtsstandpunkt wiedergeben, haben wir in unserer Zeitschrift wiederholt gebracht. Ein Gewerbegerichtsurteil von **Rüstrin** (19. April 1923) hebt sowohl die von den Klägern und der Beklagten geltend gemachten Gründe wie die grundsätzliche Stellung des Gerichts scharf hervor. Wir geben die wesentlichsten Teile des uns vorliegenden Urteils wieder:

Tatbestand und Entscheidungsgründe: Kläger behaupten in ihrer Klage vom 31. März 1923, sie seien bei der Beklagten bis 21. März 1923 als Maschinenformer tätig gewesen und hätten an diesem Tage die Tätigkeit freiwillig aufgegeben.

Ende März sei ein neues Lohnabkommen zustande gekommen, wonach ab 26. Februar 1923 eine 15prozentige Erhöhung des Grundlohnes eintreten sollte.

Die Erhöhung wäre dem übrigen im Betriebe beschäftigten Arbeitern nachgezahlt worden, während für die Kläger die Nachzahlung für die in Frage kommende Zeit abgelehnt worden sei.

Kläger beantragen daher, Beklagte kostenpflichtig zur Zahlung der in Frage kommenden Beträge zu verurteilen.

Beklagte bestreitet die Berechtigung der Klagesforderungen dem ganzen Umfange nach und führt zur Begründung ihres ablehnenden Standpunktes folgende Argumente ins Feld:

Nach einem Beschluß des Arbeitgeberverbandes seien ausgeschiedene Arbeitnehmer grundsätzlich von der Rückwirkung der Lohnerhöhungen auszuschließen, dies wäre auch dem Arbeitnehmern bekannt. Sie hätten demzufolge das Lohnabkommen zunächst ablehnen müssen, um die Einbeziehung der Ausgeschiedenen in das Abkommen sicherzustellen. Das Lohnabkommen wäre jedoch angenommen worden, um die Austragung des Lohnkampfes zu vermeiden. Die Arbeitnehmer hätten also mit der Annahme auf ihre Forderung verzichtet und konnten nunmehr keineswegs aus dem Lohnabkommen weitergehende Rechte herleiten, als ihnen zuerkannt worden sei.

Im übrigen wäre die Lohnerhöhung nicht etwa gewährt worden, um der Geldentwertung Rechnung zu tragen, es sollte vielmehr Ribellierung mit dem Löhnen anderer Industrien erreicht werden, wie der Schiedsspruch ausdrücklich feststelle.

Durch die Ablehnung der Rückwirkung auf Ausgeschiedene entstände dem Arbeitgeber keineswegs ein materieller Gewinn, wie auf Arbeitnehmerseite irrtümlicherweise angenommen werde. Oft wären mit dem Verlust der eingearbeiteten Kräfte und deren Ersatz durch weniger eingearbeitete Personen Nachteile bezüglich der Fertigstellung der Erzeugnisse verbunden.

Beklagte gäbe zu, daß zahlreiche Gerichte zugunsten der Kläger entschieden hätten. Unbestrittene Tatsache wäre jedoch, daß in der allerletzten Zeit eine große Anzahl von Gerichten, die früher den klägerischen Forderungen stattgaben, sich jetzt den ablehnenden Standpunkt der Arbeitgeber zu eigen gemacht hätten. Auch das Reichsarbeitsministerium hätte in seinem Bescheid vom 4. November 1920 Nr. VI A 12431 eine dem Klägern ungünstige Auffassung vertreten. Über die Art der Ausdehnung der Rückwirkung läge eine Entscheidung des Reichsgerichts vor, wonach die allgemeine Verbindlichkeit vom Tage des Vertragsabschlusses ab eintrete, nicht etwa von dem Tage an, der durch den Vertragsinhalt in Aussicht genommen sei. Dies würde zur Folge haben, daß nur die Arbeitnehmer die Wohltaten der Rückwirkung genießen könnten, die sich am Tage des Vertragsabschlusses im Betriebe der Beklagten befunden hätten. Für die Beurteilung der vorliegenden Streitfrage wären die rechtlichen Momente entscheidend. Vom Rechtsstandpunkt aus betrachtet, handle es sich hier um Arbeitsverträge, die zur Zeit des Vertragsabschlusses bereits der Vergangenheit angehören. Eine Einfügung derselben im Rahmen des neuen Lohnabkommens finde also nicht mehr statt, so daß auch die Wirkungen dieses Lohnabkommens nicht mehr Platz greifen könnten, da die Arbeitsverträge bereits gelöst seien, so daß sie nicht mehr Bestandteile des Lohnabkommens bilden.

Den Einwänden der Beklagten gegenüber behaupten die Kläger folgendes:

Lohnforderungen werden nicht vom einzelnen Arbeiter, sondern von der Gesamtheit der Arbeitnehmer durch Vermittlung der Arbeitnehmerorganisation gestellt. Vertragskontrahent hinsichtlich des Lohnabkommens sei nicht der einzelne Arbeiter, sondern die

vertragschließende Organisation, die für die Gesamtheit der Arbeitnehmer Vereinbarungen eingehe. Hieraus ergäbe sich auch als Rechtsfolge, daß alle Arbeitnehmer in den Genuss der finanziellen Vorteile treten sollten. Dieser Gedanke läge dem Willen der Vertragspartei zugrunde. Eine anders gerichtete Auslegung des Lohnabkommens widerspräche dem Begriff von Treu und Glauben. Die Bewilligung der Lohnzulage erfolge zum Ausgleich der inzwischen eingetretenen Geldentwertung, weil der Nominallohn mit den Arbeitsleistungen nicht mehr in Einklang stehe. Auch vom sozialen Gesichtspunkte aus betrachtet, wäre es unvereinbar, den ausgeschiedenen Arbeiter für eine geleistete Arbeit schlechter zu stellen, als seine im Betriebe verbliebene Kollegen. Ein materieller Verlust entstünde dem Arbeitgeber nicht, da es ihm ja vermöge des Wiederbeschaffungspreises möglich sei, Lohn erhöhungen usw. in seine Preis kalkulationen mit aufzunehmen.

Bezüglich der Nachzahlung der Lohnerhöhungen an ausgeschiedene sei eine Reichsgerichtsentscheidung nicht ergangen und träfe die von der Beklagten dieserhalb zitierte Entscheidung auf diese Fälle nicht zu.

Im übrigen wird von klägerischer Seite auf eine Reihe Gerichtsentscheidungen Bezug genommen, die den Klageforderungen stattgegeben hätten. Insbesondere wird auf das Gutachten des Rechtslehrers Prof. Erdel (Mannheim) verwiesen.

Das Gewerbegericht hat den Ansprüchen der Kläger stattgegeben. Für die Entscheidung des Gerichts waren folgende Gründe maßgebend:

Kläger waren zu Tariflohn eingestellt gewesen. Diese Bedingung ist dahin auszuliegen, daß der jeweils für die Lohnperiode von den Tarifparteien festgesetzte Tariflohn gezahlt werden solle ohne Rücksicht auf den Zeitpunkt des Änderungsbeschlusses. Daraus muß gefolgert werden, daß rückwirkende Lohnerhöhungen nachzahlbar sind, wobei es unerheblich ist, ob der Arbeitnehmer zur Zeit des Vertragsabschlusses noch im Betriebe tätig und ob er freiwillig oder unfreiwillig ausgeschieden war. Das zwischen den beiderseitigen Verbänden zustande gekommene Abkommen ist Inhalt der zwischen den Angehörigen der Verbände bestehenden Arbeitsverträge geworden, und zwar, da es sich rückwirkende Kraft beilegt, für alle seit dem 26. Februar 1923 bestehenden Arbeitsverträge, also auch für die Arbeitsverträge zwischen den Parteien, die noch vom 26. Februar bis 21. März bestanden haben.

Dieser aus dem klaren Wortlaut des Abkommens sich ergebende Schluß ist so zwingend, daß es eines ausdrücklichen Vorbehalts im Abkommen bedurft hätte, wenn, wie Beklagte will, die freiwillig Ausgeschiedenen die Zulage nicht genießen sollten. Eine solche ausdrückliche Bestimmung ist jedoch nicht getroffen. Es kann deshalb die Meinung der Beklagten, daß ihre allgemein ablehnende Haltung gegenüber Rückzahlungen an inzwischen ausgeschiedene Arbeitnehmer der Gegenpartei bekannt gewesen sei, nicht durchgreifen.

Ein hinreichender Anlaß zu einer derartig einengenden Vertragsinterpretation, wie Beklagte wähnt, ist nicht recht ersichtlich. Die Vertragsparteien haben in dem ihnen durch Gesetz und gute Sitte gezogenen Grenzen völlige Vertragsfreiheit. Es steht also den Parteien frei, Rückwirkungen zu vereinbaren, da dem nichts entgegensteht.

Geschieht dies bezüglich einer Lohnzulage, so ist anzunehmen, daß für den in Frage kommenden rückliegenden Zeitraum beide Parteien die neuen erhöhten Lohnsätze als angemessene Entlohnung der Arbeitnehmer ansehen. Es wäre höchst unbillig, wollte man aus Gründen, die offenbar bei Festlegung des Vertragsinhalts gar nicht berücksichtigt sind und deshalb auch für die nachträgliche Auslegung des Vertrages nicht maßgebend sein können, einem Teil der beteiligten Arbeitnehmer das Anrecht auf Nachzahlung der vereinbarten Zulage absprechen und damit den Betroffenen für eine gleiche Arbeitsleistung nur einen geringeren Lohn zubilligen als den übrigen Arbeitnehmern, zumal sie, wie in dem vorliegenden Falle, Mitglieder der vertragschließenden Organisation sind.

Einer lokalen, beiden Teilen gerecht werdenden Auslegung des Lohnabkommens würde dies keineswegs entsprechen. Überdies erscheint ein solches Vorgehen auch rechtlich unstatthaft, da nach dem unser gesamtes Rechtsleben beherrschenden Grundsätzen von Treu und Glauben nach Ansicht des Gerichts ohne zwingenden Anlaß bei Auslegung eines Vertrages lediglich der tatsächliche Vertragsinhalt maßgebend sein darf. Insofern die Tarifparteien einem Vertrage rückwirkende Kraft beigelegt haben, müssen die sich hieraus ergebenden Rechte allen Beteiligten zugesprochen werden, falls der Vertrag den Kreis der Berechtigten nicht selbst beschränkt, was vorliegend nicht zutrifft.

Die Ansicht des Reichsarbeitsministeriums, die bereits im Jahre 1920 bei ganz anderen wirtschaftlichen Voraussetzungen geäußert worden ist, läßt sich nach Ansicht des Gerichts heutzutage nicht mehr aufrecht erhalten.

In den früheren Fällen, wo zugunsten der Beklagten das Urteil gefällt wurde, ist während der Lohnerhöhungen ein Vorbehalt bezüglich der Ausschließung der ausgeschiedenen Arbeitnehmer seitens der Arbeitgeber ausdrücklich gemacht worden, während dies, wie aus vorstehendem erhellt, in dem vorliegenden Streitfalle nicht geschehen ist.

Aus all diesen Gründen konnte das Gericht die Auffassung der Beklagten in dieser Frage sich nicht zu eigen machen und mußte daher zu einer Verurteilung nach dem Klageantrage kommen. Es befindet sich hierbei auch in Übereinstimmung mit einer Reihe in ähnlichem Sinne ergangenen Entscheidungen namhafter Gerichte.

Im Einkerhandnis beider Parteien wird die Forderung der Kläger auf 9537 M. für Str. und auf 9671 M. für St. festgesetzt.

Diese Entscheidung stützt sich in rechtlicher und sachlicher Beziehung auf §§ 157, 162, 242 BGB, §§ 1, 3, 4, 27 GGG. Bezüglich der Kosten gründet sie sich auf §§ 52, 59 GGG.

Das Urteil ist nach § 55 GGG in der Fassung des Gesetzes vom 15. März 1923 durch rechtliche Mittel nicht anfechtbar, da der Wert des Streitgegenstandes den Betrag von 500 000 M. nicht übersteigt.

Anschaffung des Betriebsrätegesetzes — Geschäftsunkosten

Wie kleinlich und engherzig die Einstellung von Unternehmern auch heute noch ist, beweist erneut ein Urteilspruch des Schlichtungsausschusses in Pforzheim, der wie folgt lautet: Die Firma Gebr. Nag ist verpflichtet, für den Betriebsrat der Firma auf ihre Kosten ein Betriebsrätegesetz anzuschaffen. Die Entscheidung ist endgültig.

Gründe: Der Betriebsrat der Firma Gebr. Nag hat von ihr die Anschaffung eines Betriebsrätegesetzes verlangt und hat daraufhin ein Betriebsrätegesetz angeschafft, da die Firma die Anschaffung ablehnte. Da eine Einigung zwischen Betriebsrat und Firma nicht zu erzielen war, hat der Betriebsrat den Schlichtungsausschuß zur Entscheidung angerufen mit dem Antrag, daß die Firma Gebr. Nag verpflichtet sei, für die Geschäftsbedürfnisse des Betriebsrats aufzukommen.

Zur Entscheidung der Frage ist, da ein Bezirkswirtschaftsrat in Baden noch nicht besteht, der Schlichtungsausschuß zuständig.

Nach § 36 WVG hat der Arbeitgeber die durch die Geschäftsführung entstehenden Kosten des Betriebsrats zu tragen. Es unterliegt keinem Zweifel, daß der Betriebsrat in Ausübung der ihm übertragenen Rechte und Pflichten nach dem Betriebsrätegesetz dieses Gesetz benötigt. Nach allgemeiner Auffassung gehört die Anschaffung des Betriebsrätegesetzes zu den Geschäftsunkosten. Die Firma hat daher für die Anschaffung des Gesetzes aufzukommen. Da der Streit zwischen Firma und Betriebsrat sich nur um die Anschaffung dieses Gesetzes dreht, so war demgemäß zu entscheiden, daß die Firma Gebr. Nag auf ihre Kosten ein Betriebsrätegesetz anzuschaffen hat.

Bücherbesprechung

Güldener: Kalender und Handbuch für Betriebsleitung und praktischen Maschinenbau. I. und II. Teil. Verlag von H. A. Ludwig Degener, Leipzig.

Einem schon seit langer Zeit in der technischen Literatur allgemeinen Bedürfnis entsprechend, ist dieses Werk in einer leicht verständlichen Art geschrieben, welche keine wissenschaftliche Vorbildung voraussetzt und dieses Buch für den Gebrauch in der Werkstatt besonders wertvoll erscheinen läßt. In logischem Aufbau folgen die technischen Wissenschaften, elementar behandelt, die auch von jedem mit nur Volksschulkenntnissen begriffen und verstanden werden müssen. Güldeners Kalender I. und II. Teil 31. Jahrgang 1923 hat in seiner neuen Ausgabe eine interessante Neubearbeitung erfahren, welche die Gebiete der wirtschaftlichen Fertigung, die technische Vorkalkulation, Lohnwesen, Betriebsstatistik, Berufsauslese (für welche sich die Betriebsräte interessieren müßten) umfassen. Für die in der Praxis stehenden Kollegen ist Güldeners Kalender ein alter Bekannter, welchen er gern und oft verwendet, für die vorwärtstrebenden Kollegen ein Werk, aus welchem für die weitere Fortbildung viel gelernt werden kann.

Das im selben Verlag erschienene Wilkes Handbuch für Schlosser, Schmiede, Maschinenbauer und Monteure ist ein Lehrbuch in der elementarsten Weise behandelt, in welchem sich jeder zurechtfinden wird. Besonders beachtenswert ist der II. Teil: „Das Handbuch des Praktikers.“ Hier findet der Praktiker eine Fülle von Anregungen und viele praktische Fragen gelöst.

M. W a c h e r t.